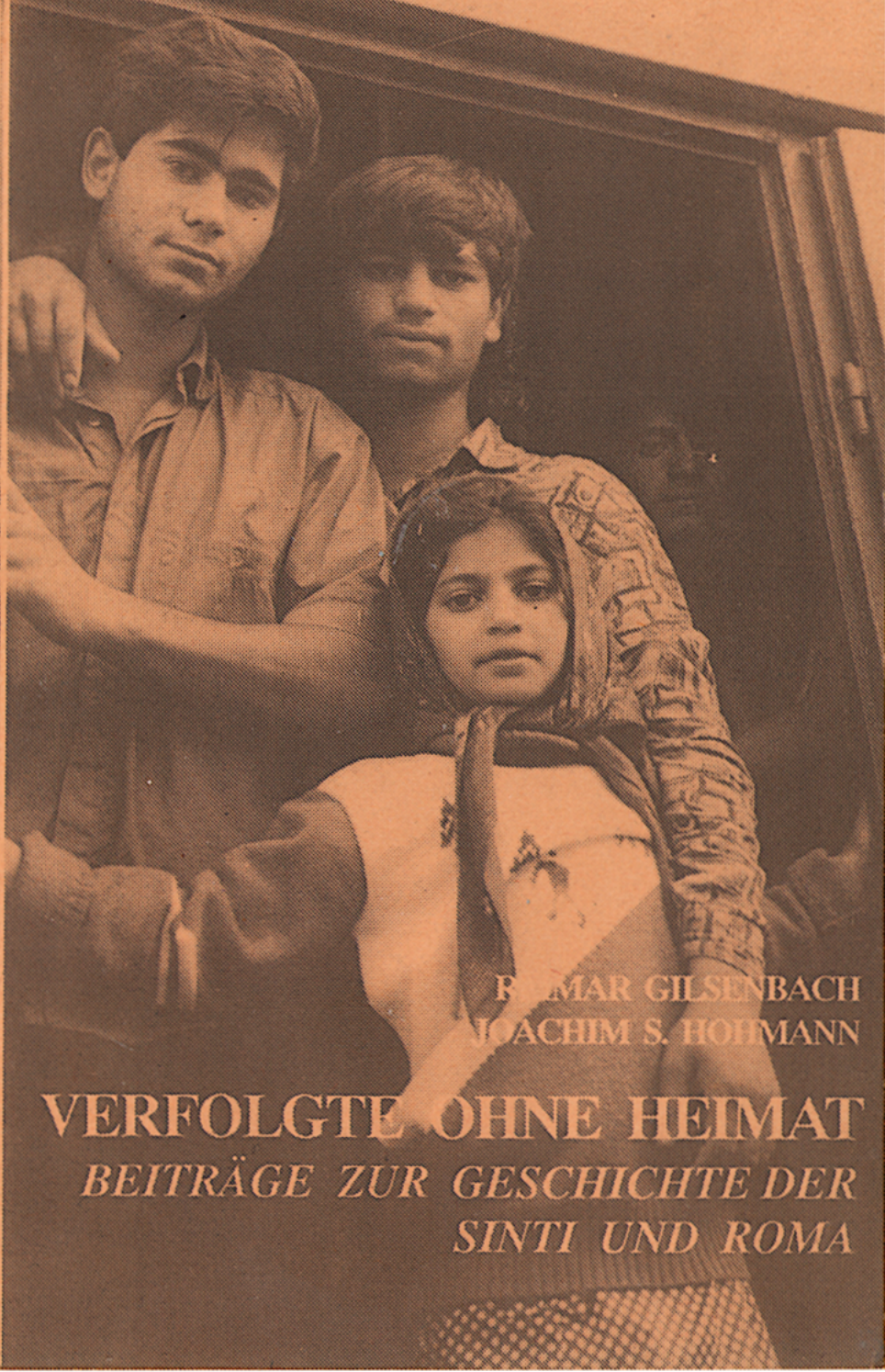


2
BILDUNG & HILFE
TEXTE ZUR POLITISCHEN



REDAKTION: RUDOLF MAR GILSENBACH
JOACHIM S. HOHMANN

VERFOLGTE OHNE HEIMAT
*BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER
SINTI UND ROMA*

Reimar Gilsenbach
Joachim S. Hohmann

VERFOLGTE OHNE HEIMAT

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER SINTI UND ROMA

Mit einem Titelfoto von
Christiane Eisler und
einer Besprechung von
Ulrich Heinemann

ROSA-LUXEMBURG-VEREIN e.V.
LEIPZIG
1992

TEXTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG

© ROSA-LUXEMBURG-VEREIN e.V.
Rosa-Luxemburg-Straße 19 — 21
O-7010 Leipzig

Umschlaggestaltung: Daniel Neuhaus und Hans Rossmann
Redaktion: Giesela Neuhaus
Titelfotografie von Christiane Eisler
»Roma im Zeltlager für Asylbewerber
in Heiterblick bei Leipzig«
Satz und Herstellung: GNN Gesellschaft für
Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung
Verlagsgesellschaft in Sachsen m. b. H
Badeweg 1, O-7144 Schkeuditz

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Joachim S. Hohmann:</i> Verfolgte ohne Heimat. Zigeuner in Deutschland	5
<i>Reimar Gilsenbach:</i> Wer wußte was? Wer will nichts wissen? Wie die Deutschen ihre Verbrechen gegen Sinti und Roma, insbesondere den Völkermord von Auschwitz-Birkenau, aus ihrem Erinnern verdrängt haben	31
<i>Reimar Gilsenbach:</i> Meine Mühen zum Gedenken der Opfer des »Zigeunerlagers« in Berlin-Marzahn. Einige Daten aus drei Jahrzehnten	45
<i>Joachim S. Hohmann:</i> Studien zur Tsiganologie und Folkloristik	47
Komplize des Terrors. Robert Ritter und die »Zigeunerforschung« im Dritten Reich. — Eine Besprechung von Ulrich Heinemann	49
Autoren dieses Heftes	51

VERFOLGTE OHNE HEIMAT ZIGEUNER IN DEUTSCHLAND

von *Joachim S. Hohmann*

Zigeuner spielen bereits in der Geschichte des Altertums als Erfinder der Metallurgie, als fahrende Handwerker und Künstler eine bedeutende Rolle. Homer berichtet von ihren Stämmen Sinti und Luri als Anhänger des Gottes Hepheistos, der gegen das göttliche Patriarchat revoltiert habe. Die Luri haben ebenfalls als Anhänger des Dionysos die Revolte gegen das Patriarchat unterstützt. Die Stammesgeschichte der Zigeuner des Altertums ist von Aufständen und Revolten gekennzeichnet. So zogen die Angehörigen des Luri-Stammes durch Babylonien und Syrien und boten entlaufenen Sklaven und Leibeigenen Asyl, um gemeinsam mit ihnen eine revolutionäre Bewegung gegen die Ägypter in Palästina zu organisieren. Teile des Luri-Stammes und Angehörige der Sinti schlossen sich später mit anderen Völkern zu einem Bund gegen Rom zusammen.

*

Die Geschichte der vorchristlichen Zigeunerstämme ist mythenreich und fluchtbe- wegt. In älteren gelehrten Beschreibungen finden wir öfters die Bemerkung, die »Cin- garen« seien aus »Klein-Ägypten« als Pilgerer in Deutschland eingewandert. Auf dieser Sage beruhen wohl der französische Begriff »Egyptien«, der spanische »Gitano« und der englische »gypsy«. Die drei miteinander verwandten Begriffe wurden auch auf die Zigeunersiedlung Gyppe bezogen, eine Ortschaft, die Wallfahrer ins »Heilige Land« im 15. und frühen 16. Jahrhundert mehrfach als »ein volkreiches Zigeunerdorf vor den Toren der geneuesischen Festung Modon im Peloponnes« beschrieben hatten (WINSTEDT 1909). Im 18. Jahrhundert stellte sich bei vergleichenden sprachwis- senschaftlichen Untersuchungen des »Romanes«, der Zigeunersprache, heraus, daß eine enge Verwandtschaft zwischen ihm und dem altindischen Sanskrit besteht, die Zigeuner folglich aus dem indischen Sprachraum stammen (GRELLMANN 1783; HASSE 1803). Da die Zigeunersprache aber eine Vielzahl von Elementen anderer Sprachen in sich trägt, ließ sich feststellen, daß die Zigeuner, deren Auftauchen in Europa im 14. Jahrhundert zum ersten Mal urkundlich erwähnt wird, bereits eine jahrhundertelange Wanderung durch Afghanistan, Persien, die Türkei, Griechenland und den Balkan hinter sich haben mußten (DANIOWICZ 1842; POTT 1844/45). Des- halb erscheint es schwierig, das indische Herkunftsgebiet der Zigeuner territorial genau zu bestimmen. Wir nehmen aber an, daß die Zigeuner ursprünglich in Nord- westindien beheimatet waren, weil das Romanes sich an die dort gesprochenen Spra- chen deutlich anschließt.

An abenteuerlichen Wortdeutungen und Herkunftserklärungen für die Zigeuner hat es nicht gemangelt. So vertrat man die Auffassung, das Wort »Zigeuner« heiße nichts anderes als »Zi-Gauner« und bezeichne einen »Gauner, der umherzieht«. Eine andere

Deutung findet sich in der Verdeutschung »ziche« oder »zeug einher«, was heißen soll, daß man einstmals alle Fahrenden schlechtweg »Ziehegan« genannt habe.

So vielfältig und zum Teil abenteuerlich die Versuche sind, das Herkunftsland der Zigeuner und ihres Namens ausfindig zu machen, so heftig wird darüber gestritten, wie der Begriff »Zigeuner« zu definieren ist. Der Gelehrtenstreit nahm 1907 in Paris seinen Anfang, als die amerikanische Anthropologin R. M. COTTEN den Zigeuner als Mitglied einer kulturellen Gruppe definierte, die Nomadismus als angemessene Lebensweise ansieht, Wahrsagen, Musik, Schaustellerei, Handel mit Tieren, Metallarbeiten, Betteln und Hausieren, Wildern und Kurpfuschen betreibt und gewöhnlich die Romanisprache spricht. Eine solche, ausgesprochen anthropologische Auffassung vom Zigeuner und Zigeunertum findet nur so lange ihre Berechtigung, wie die zigeunerspezifische Kultur als autonome Einheit sichtbar und auffindbar bleibt. Wir müssen allerdings davon ausgehen, daß die kulturelle Autonomie der europäischen Sinti und Roma in den westlichen Kulturstaaten zu Beginn unseres Jahrhunderts bereits zusehends im Schwinden begriffen war. Die Zigeunerverfolgungen in den westeuropäischen Staaten hatten um die Jahrhundertwende ein Ausmaß angenommen, das die zunehmende Verelendung und Zergliederung einzelner Zigeunerstämme und -sippen zur Folge hatte. Eine Definition der Zigeuner als geschlossene kulturelle Gruppe bedarf demnach zu dem Zeitpunkt der Korrektur ethnologisch und folkloristisch ambitionierter Wissenschaftler, zu dem das Volk der Zigeuner im allgemeinen nicht mehr als Ganzes betrachtet wird und vor allem dann, wenn es selbst Teile seiner Tradition preisgibt, ja preisgeben muß. Die Folgen nationaler Gesetze und internationaler Übereinkünfte bereits vor der Jahrhundertwende, die samt und sonders auf eine nachhaltige, polizeilich und durch Gesetze organisierte Zigeunerverfolgung abzielten, waren Desorganisation einzelner Zigeunerstämme, Zerschlagung ihrer kulturellen Eigenheiten sowie eine progressive Verelendung ihrer Ökonomie.

Das Begriffsfeld »Zigeuner« hat in den vergangenen 600 Jahren eine Vielfalt von Umdeutungen und Bestimmungen erlebt. Die Begriffsbestimmung des »Zigeuners« war weniger von seinem eigenen Denken und seinen Verhaltensweisen als von der jeweils epochalen Bedeutung dieses Denkens und dieser Verhaltensweisen abhängig. Im Laufe der Geschichte entwickelte sich ein Katalog von Definitionen, die teilweise widersprüchlich und zumeist unzulänglich sind, wenn es darum geht, die Zigeuner als Ethne und den einzelnen Zigeuner als typisch für die Gesamtheit zu betrachten.

Zu den Zigeunerbildern der Vergangenheit und Gegenwart zählen die Zigeuner als a) Pilgerer, bußfertige Wanderer, b) Zauberer, Heilkundige, c) Wahrsager, Schatzsucher, im Bund mit dem Bösen befindliche Fremde, d) Heiden, Ungläubige, e) Diebe und Gauner, f) fahrende Handwerker, Gewerbetreibende, Roßhändler, g) Bärenführer, Seiltänzer und Akrobaten, h) Kesselflicker und Schmuckmacher, i) Angehörige von Räuberbanden, j) Spione von Türken und Russen, k) Sklaven und rechtlose Knechte, l) Aufrührer gegen Lehnsherren und Geistlichkeit und Sympathisanten der Bauernrevolutionäre im 16. Jahrhundert, m) Hexer, Teufelspaktierer und Menschenfresser, n) gutmütige naive »Naturmenschen«, o) vergleichbar mit »Ostjuden« und »Negern«, p) Asoziale und Arbeitsscheue, q) Betrüger und Schmuggler, r) Spione für die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg sowie s) Sozialhilfeempfänger und Obdachlose.

Zigeuner finden also in den vergangenen Jahrhunderten vielfach in Verbindung mit anderen stigmatisierten und verfolgten Minderheiten Erwähnung. Als Teilhaber der okkulten Wissenschaften und der weißen und schwarzen Magie im Mittelalter wurden sie zusammen mit Hexen und Zauberern als Ketzer gefangen, gefoltert und ermordet. Die mittelalterlichen Verhörprotokolle werfen Zigeunerinnen und Zigeunern vor, sie stünden in — oftmals sexueller — Abhängigkeit zu bösen Geistern und Teufeln, die ihnen Macht über die seßhafte Bevölkerung verleihen würden. Die alptraumartige Vorstellung vom kinderstehlenden Zigeuner scheint eine Entsprechung des unhaltbaren Vorwurfs zu sein, die Hexerei verlange nach Kinderopfern zur Beschwörung und Herbeirufung der Dämonen. Die mythologische Substanz des Geisterglaubens im Mittelalter trifft auf die magischen Heilwirkungen und »schwarzen Künste« eingesessener weiser Frauen und vagabundierender Heilkundiger gleichermaßen zu. Die auf ihrem jahrhundertalten Reiseweg herausgebildeten magischen Traditionen der Zigeuner und die Kenntnis der als Hexen verschrieenen seßhaften Frauen blieben einem Großteil der mittelalterlichen Menschen, die noch ganz dem magischen Denken verhaftet waren, suspekt und bedrohlich.

* *

In Europa wurde das Auftauchen der Zigeuner erstmals 1348 in Serbien beschrieben. In Böhmen wurden sie 1399 zum ersten Mal gesichtet. 1407 wiesen Zigeuner auf der Stadtschreiberei in Hildesheim ihre Papiere vor, wie aus dem »Urkundenbuch der Stadt Hildesheim — Hildesheimer Stadtrechnungen« hervorgeht. 1414 wurde die Ankunft der Zigeuner in Hessen registriert. 1416 wurden sie aus Meißen vertrieben (PISCHEL 1894). Im Jahre 1417 müssen mehrere größere Zigeunersippen in Deutschland eingewandert sein, denn ihr Auftauchen wurde mehrmals urkundlich erwähnt. So beschrieb sie Sebastian Münster in seiner »Cosmographia« (1628) als ein

»ungeschaffen, schwarz, wüst und unflätig Volk, das sonderlich gern stiehlt, doch allermeist die Weiber, die also ihren Mannen zutragen. Sie haben unter ihnen einen Grafen und etliche Ritter, die gar wohl bekleidet und werden auch von ihnen geehrt. Sie tragen bei ihnen etliche Brief und Siegel, vom Kaiser Sigmund und anderen Fürsten gegeben, damit sie ein Geleit und freien Zug haben durch die Länder und Stätt. Sie geben auch für, daß ihnen zur Busse aufgelegt sei, also umherzuziehen, in Pilgerweiss', und daß sie zum ersten aus klein Egypten kommen seien. Aber es sind Fabeln.

Man hat es wohl erfahren, daß dies elend Volk erboren ist, in seinem Umschweifen ziehen, es hat kein Vaterland, zieht also müßig im Lande umher, ernährt sich mit Stehlen, lebt wie ein Hund, ist keine Religion bei ihnen, ob sie schon ihre Kinder unter den Christen lassen taufen. Sie leben ohne Sorg, ziehen von einem Land in das andere, kommen aber über etliche Jahre wieder. Doch teilen sie sich in viel Schaaren und verwechseln ihren Zug in die Länder. Sie nehmen auch Mann und Weib in allen Ländern, die sich zu ihnen begehren zu schlagen. Es ist ein seltsam und wüstes Volk, kann viel Sprache und ist dem Bauersvolk gar beschwerlich. Wann die

armen Dorfleut im Feld sind, durchsuchen sie ihre Häuser und nehmen, was ihnen gefällt. Ihre alten Weiber ernähren sich mit Wahrsagen, und dieweil sie den Fragenden Antwort geben, wieviel Kinder, Männer und Weiber sie werden haben, greifen sie mit wunderbarer Behändigkeit Ihnen zum Seckel oder zu der Taschen und leeren sie, daß es die Person, deren solches begegnet, nicht gewahr wird.«

Die »Cosmographia universa« des 1489 in Ingelheim geborenen Theologen, Mathematikers und Geographen SEBASTIAN MÜNSTER erschien erstmals 1544, also beinahe hundert Jahre, nachdem die Zigeuner erstmals in Europa auftauchten. Das fünfundzwanzigmal aufgelegte und übersetzte Werk erreichte als deutsche Ausgabe erst 1629 die Leserschaft. Es handelte sich in dem »Cosmographia«-Artikel um eine dem Zeitgefühl und Menschenurteil offenbar genau entsprechende Beschreibung der Zigeuner. Obgleich die ersten Jahrzehnte, die Zigeuner in Europa zubrachten, für sie weitgehend leidensfrei im Vergleich zur späteren Zeit geblieben sind, wurden sie bereits 1418 in Sachsen als »untreues« Volk beschrieben, das »von einem Ort zum anderen weiter fort und zurück« getrieben werde.

Im selben Jahr wurden in der »Mansfelder Chronik« und im Thüringer »Geschichts- und Zeitbuch« Zigeuner erwähnt. Ab dem Jahre 1419 berichteten die Chroniken der meisten größeren Städte Deutschlands über das Auftauchen von Zigeunern (BOHNE 1929). 1432 lagerten sie in Meiningen und blieben für elf Tage. Die Chronik verzeichnet, es seien Leute, die »seltsam schwarz und heißlich aussehen«. Sie belustigten Volk und Obrigkeit, die den Zigeunern Wein, Fleisch und Brot schenkten; der Pfarrer aber ließ sie »mit Gewalt hinaustreiben«.

1435 übersetzte der Regensburger Chronist ANDREAS PRESBYTER den in lateinischer Sprache abgefaßten Geleitbrief König Sigismunds für die Zigeuner. Er lautet in deutscher Übersetzung:

»Wir Sigismund, von Gottes Gnaden römischer König, allzeit Mehrer des Reiches, König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien p. p. Allen unseren Getreuen von Adel, Militär, Befehlshabern, Beamten, Schlössern, offenen Flecken, Städten und ihren Richtern in unserem Reiche und in unserer Herrschaft, unseren gnädigen Gruß zuvor. Unsere Getreuen, Ladislaus, Woiwode der Zigeuner, nebst anderen zu ihm Gehörigen, haben uns gehorsamst ersucht, wir möchten sie unserer weitgehenden Gnade würdigen. Daher haben wir, ihrem gehorsamlichen Gesuche willfahrend, ihnen diese Freiheit einräumen wollen. Darum, wenn eben dieser Woiwode Ladislaus und sein Volk zu einer der genannten unsrigen Herrschaften, seien es Flecken oder Städte, gelangt, so vertrauen wir ihm eure Treue an und ordnen an, ihr sollt auf diese Weise schützen den Woiwoden Ladislaus und die Zigeuner, welche ihm unterthan sind, ohne Hindernis und Beschweris hegen und erhalten; — ja sogar wollt ihr sie vor allen Unzuträglichkeiten und Ärgermissen schützen. Sollte aber unter ihnen sich irgend ein Unkraut finden oder sich Wirren ereignen, es sei von welcher Seite es wolle, so sollt nicht ihr oder einer von euch, sondern dieser

*Ladislaus, der Woiwode, das Recht zu strafen oder zu begnadigen haben.
Gegeben in unserer herrschaftlichen Residenz am Tage vor dem Feste
St. Georg des Märtyrers im Jahre des Herrn 1423 im 36. Jahr unseres
Königtums in Ungarn, im 12. unseres römischen Kaisertums, im
3. unseres Königtums in Böhmen. «*

Der Freibrief König Sigismunds ist eines der wenigen Schreiben eines Herrschers geblieben, das zum Schutze der Zigeuner ausgestellt wurde und ihr Umherziehen ausdrücklich billigte. Es verwundert kaum, daß Sigismund für die Geschichtsschreibung keine einhellig positive Herrscherfigur ist. Sein Verlangen nach Verständigung und Frieden einerseits, seine hilflose Schwäche andererseits — er beschwor die Hussitenkriege herauf — passen ins Bild eines Königs, der die »schwarzen und häßlichen Zigeuner« mit seinem Freibrief ausstattete. Allerdings wird an der Echtheit des Schreibens gezweifelt, und man nimmt an, daß der Freibrief zumindest in einigen Formulierungen und Passagen unbefugt zugunsten der Zigeuner geändert worden ist. Dennoch beeindruckte er einige Zeit auch jene, die der Einfachheit halber schier alle Geleitschreiben, Geburts- und Sterbeurkunden sowie Identitätsausweise angetroffener Zigeuner grundsätzlich für falsch erklärten, um sie ins Unrecht zu setzen und eine polizeiliche Handhabe gegen sie zu haben.

Bezüge zwischen Hexenwesen und Zigeunertum wurden bei Obrigkeit und Volk frühzeitig hergestellt. So berichtet LEHMANN (1925), im August 1427 sei eine Schar von 120 Zigeunern nach Paris gekommen und habe ihren Lebensunterhalt mit Zauberei und Weissagen bestritten. In Deutschland haben Zigeuner mit dem sagenhaften Doktor Johann Faust in Verbindung gestanden. WIDMANN erklärt in seinem Faust-Buch (1599) dazu: »Als Doktor Faust mit seinen leichtfertigen Begleitern nun zu den Zigeunern oder den umherstreifenden Tartaren, wie man sie gewöhnlich nannte, kam, hielt er sich viel zu ihnen und lernte von ihnen nach seiner eigenen Meinung die Chiromantie, wie man aus den Händen wahr sagen kann.« Auch ELIPHAS LEVI (1926) erzählt von der Ankunft der Zigeuner im Jahre 1427 in Paris, bei der sie sich als bußfertige Christen ausgegeben hätten. Gleichwohl sollen sie sich mit allerlei Zauberei und Kunststücken, Kartenlegen und Handlesen ihren Lebensunterhalt verdient haben. POLAK (1865) weist auf die Bedeutung der Zigeuner als Wahrsager und Zauberer in Persien hin.

Landfahrer deutscher Abkunft — »Jenische« — und Zigeuner werden im abergläubigen Mittelalter häufig als Wahr- oder Weissager, Hexer und Zauberer verfolgt und verurteilt. Sofern sie sich nicht selbst zum christlichen Glauben bekennen, bleibt ihnen wenigstens die Anklage, Ketzer zu sein, erspart, denn dies Delikt kann nur der begehen, der als Christ gegen die Kirchengesetze frevelt. Das »Heidentum« der Zigeuner findet in der Bevölkerung sein Pendant, denn die Bewohner der Städte und mehr noch der Dörfer sind für die geheimnisvollen Bräuche und Künste der Zigeuner durchaus empfänglich, zumal sich unter ihnen Frauen und Männer finden lassen, die sich als heilkundig erweisen und ihre »weiße Magic« an Mensch und Tier zu zeigen verstehen.

Das Verhältnis zwischen der Landbevölkerung und städtischen Bürgern einerseits und den umherziehenden Zigeunern andererseits war stets ambivalent. Gänzlich negativ war es wohl trotz Mißtrauen und Furcht, Abwehr und Aggressionsbereitschaft nicht. Dean nicht allein die geheimen Künste der Zigeuner waren für die seßhafte Bevölkerung interessant. Sie führten oft seltene Tiere mit sich, zeigten akrobatische Kunststücke und versorgten die

Menschen in Dörfern und Städten mit verschiedenen Metall- und Korbwaren. Flickhandwerk übten sie ebenfalls aus. — Freilich blieben der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit die Heilkunde und die Magie der Fahrenden suspekt: Also wurde die Zauberkraft besonders der Zigeunerin als Verstoß gegen das gottgegebene Schicksal gesehen, so daß in den Akten der ungarischen Hexenprozesse die Aussage der Angeklagten stereotyp wiederkehrt: »dann kam eine alte Zigeunerin zu mir«. Die in den Hexenprozessen Siebenbürgens im 15. und 16. Jahrhundert zutage getretenen Zauberpraktiken waren indischen Ursprungs und wurden von den Zigeunern in Europa eingeführt. Manche Ingredienzen der Hexensalben — zum Beispiel *Datura Stramonium* — gehörten ohnehin zum »Zauberkraut« der Zigeuner.

Bücher des 16. und 17. Jahrhunderts erwähnen Zigeuner häufig beiläufig, so z.B. KASPAR PEUCER in seinem »Commentarius de Praecipuis Divinationum Generibus ...« (1593), einem Werk über rechte und unrechte Magie, oder PAUL MATTHIAS WEHNER in seiner juristischen Schrift »Singularium Observationum Juris Cameralis ...« aus dem Jahre 1608. Weitere bekannte Schriften sind die von JACOBUS THOMASII, AHASVERUS FRITSCH und JOHANN CHRISTOPH WAGENSEIL, der in seinem 1697 in Atdorf publizierten »Buch von der Meister-Singer Holdseliger Kunst« auch von der »vermuthlichen Herkunft der Ziegeiner« berichtet. WAGENSEIL behauptet, Zigeuner seien verkappte Juden (sic!), die vor den Pogromen des 14. Jahrhunderts geflohen seien und sich in Höhlen versteckt gehalten hätten, um nun mit veränderter Sprache und Hautfarbe wieder in Erscheinung zu treten.

JACOBUS THOMASII veröffentlicht 1652 — vermutlich in Leipzig — seine »Dissertatio philosophica de Cingaris«, die 50 Jahre später als »Curiöser Tractat von Zigeunern« im Deutschen erscheint (Dresden und Leipzig 1702). Auch AHASVERUS FRITSCHs »Diatriba Historica de Zygenorum Origine, Vita ac Moribus« (Jena 1660) erscheint (1662) deutsch und zwar als »Historische und Politische Beschreibung der sogenannten Zyegeuner/Nebst wahrer Anzeigung ihres Ursprungs/Lebens/Wandels und Sitten«. THOMASII und FRITSCH vertreten die Ansicht, Zigeuner seien nichts weiter als Landstreicher, Menschen eines nichtseßhaften Schlags, die sich zusammengerottet hätten, um durch Bettelei, Wahrsagen und Diebstahl ihr Brot zu verdienen. THOMASII setzt hinzu, es gäbe auch »echte« Zigeuner, die einmal als bußfertige Wallfahrer aus »Kleinägypten« gekommen und wieder dorthin zurückgekehrt seien; manche von ihnen seien jedoch dageblieben und hätten sich inzwischen mit den Landstreichern vermischt. THOMASII fordert die Vertreibung der Zigeuner, die — seine Erfahrungen aus dem Dreißigjährigen Krieg mögen hier eine Rolle spielen — das Vaterland nur stören und Unruhe bereiten. FRITSCH hingegen denkt an Lenkung und Bevormundung der Herumtreiber, um ihre Kräfte und Künste in den Dienst der Fürsten stellen zu können. In der »gründlichen und wahrhaftigen Beschreibung der Cingaren, Ziegeuner oder Tärtern, deren Ursprung, Herkommen und Fortpflanzung bis auff diesen Tag« beschreibt 1664 ein anonymes Autor die Geschichte der Zigeuner von ihrem ersten Auftauchen bis ins 17. Jahrhundert hinein. Als Ankunftsdatum der Zigeuner wird das Jahr 1418 genannt. Damals sollen nach Darstellung des Verfassers 14000 Zigeuner unter ihrem Heerführer Michael — »den sie einen König nennen« — über Syrien, Kleinasien und Griechenland in Deutschland eingewandert sein. Einige von ihnen hätten angegeben, der Mohrenkönig Caspar, der dem neugeborenen Jesus in Bethlehem gehuldigt habe, sei einer ihrer Vorfahren gewesen. Nach der Himmelfahrt Christi seien sie

als Apostel und Jünger des Herrn in alle Welt ausgesandt worden, um die Frohe Botschaft zu predigen. Erst durch den mißgünstigen und unduldsamen Einfluß heidnischer Herrscher seien sie von der christlichen Religion abtrünnig geworden. Nach einigen Jahren hätten sie ihre Missetat gereut, so daß ihre Mitchristen ihnen zur Buße auferlegt hätten, »sieben Jahr in Elend oder Exilis herumher wallen un wandern« zu müssen. Deshalb habe man in Deutschland verstorbene Zigeuner auch nach Christenpflicht bestattet und ihre Grabsteine zum Beispiel so beschriftet:

»Als man zehlete nach Christi unsers Herrn Geburt 1445. Auff S. Sebastians Abend / ist gestorben der Hochgeborene H. H. Panuel Herzog in klein Egypten / und H. zu Hirßhorn des selbigen Landes / und begraben im Kloster Steinbach.«

Der Traktatautor weist auf den Widerspruch hin, daß die Zigeuner zwar vorgäben, ihnen sei siebenjährige Büßerschaft auferlegt worden, daß sie aber bereits etliche Jahrzehnte nach ihrer Bekundung offensichtlich noch immer nicht bereit seien, in ihre Heimat zurückzukehren. Außerdem verwundert es ihn, daß die Zigeuner, die er neuerdings anträfe, einen gänzlich anderen Grund ihrer Pilgerschaft nennen würden. Hatten die Zigeuner zu früherer Zeit ihre Bußfertigkeit damit erklärt, sie müßten für ihren zeitweiligen Abfall vom Christentum die Schmach und Schande der Heimatlosigkeit ertragen, so erklären die zu späterer Zeit Befragten, »daß sie also zur Straffe im Elend sieben Jahr umbziehen müssen«, weil »sie das Christ-Kindlein mit seiner Mutter nicht beherbergen wollen / als es in Egypten fliehen müssen / vor den Zorn des Königs Herodis«. Die Widersprüchlichkeit erklärt der Traktat-Verfasser — ähnlich THOMASIVS — damit, daß es sich bei den 1664 angetroffenen Zigeunern wohl um ein gänzlich anderes Volk als um das gehandelt habe, welches ursprünglich in Deutschland eingewandert sei. Der Gedanke, die Zigeuner hätten ihr vorgebliches Büßertum nur als Vorwand benutzt, um möglichst unbehelligt ihren Weg fortsetzen zu können, scheint ihm nicht zu kommen. Dabei ist nur zu wahrscheinlich, daß sich die in Deutschland eingewanderten Zigeuner den religiösen Bräuchen des 15. Jahrhunderts angepaßt hatten, um ihre Nichtseßhaftigkeit zu rechtfertigen und sich womöglich an Almosen und milden Gaben schadlos zu halten. Es war ja nichts Außergewöhnliches, daß Pilgerscharen unter dem Vorwand, alte Sünden abbüßen zu müssen, die Länder durchstreiften. Viele von ihnen waren alles andere als zerknirschte Christen, und der Traktatautor ist über ihre Verkommenheit entsetzt:

»Belangende nun die Tartern oder Ziegeuner / so noch heutiges Tages in den Ländern umbziehen / ist solches nicht mehr von den alten Egyptern oder Zingaren aus Nubia, sondern allerley faul hudelmans Gesinde / so zwar von den vorigen seinen Anfang genommen / und da jene in Abgang kommen / dis Gesindlein sich immer propagiret / fortgepflanzet und vermehret / welche Vermehrung geschüh uff zweyerley Weise. Erstlich / daß sie untereinander in großer Unzucht leben / und dadurch viel Kinder zeigen / Zum anderen / daß sich allerley loses faules Gesindlein / sowol Mannes als Weibes-Personen zu ihnen schlagen / so entweder Landreumig / Vogelfrey / oder mit der faulen Sucht beladen sind / und

nicht arbeiten wollen / wie hiervon Stumphus in der Schweizer Chronica / Hedio, Cruftius, Johann Guler von Weinegen / Spangenberg und Galdast solche zum Anfang hie in Teutschland setzen. Damals hat solch loß Gesindlein unter dem Ziegeuner Hauffen ein jeglicher seiner Mutter-Sprache / nach der Landes-Art darinnen er geboren gewesen / neben der alten Egyptischen Sprache reden können / und sind faule Buben und Bübin / Zauberer Wahrsager / beyde Mannes und Weibes Personen; da mancher einen Todschlag begangen / und daher Landreumig worden / oder etwan aus dem Gefängnis gebrochen / und es dergestalt gemachet / daß er sich in seiner Heimat nicht dürffen sehen lassen / und sich umb Sicherheit und Lebensfristung unter diesen faulen Hauffen geschlagen. Oder auch wol darumb daß er nicht arbeiten / sondern sich lieber mit Müssiggang / Rauben und Stehlen / nehren / und sein Leben in aller Leichtfertigkeit und Gottlosigkeit ohne grosse Mühe und Arbeit hinbringen wollen. Daher auff gehaltenen Reichs-Tagen öffentlich geschlossen und verboten worden / ihnen keinen Unterschleiff zu gestatten / Als Anno Christi 1500. 1544. 48. 51 in Deutschland geschehen / Item 1492. in Spanien / Anno 1561. in Franckreich / auch seynd sie noch vor nicht langen Jahren nemlich Anno 1612. aus Franckreich vertrieben worden / wie sie auch / nemlich wie die Rede gangen / neulich 1656. von den Landgraffen aus Hessen vertrieben / und verboten worden / sie nirgend durch sein Land oder darinnen passiren zu lassen. «

Da die Zigeuner bald die Rolle der Verfolgten und Geächteten einnehmen mußten, schlugen sich, wie der Verfasser beklagt, Bettler, Diebe, Mörder und Vogelfreie auf ihre Seite. Das war sicher kein Zufall. Vielmehr boten die meist verhältnismäßig großen Sippen Geborgenheit und Schutz für den einzelnen Verfolgten, der sonst — auf sich allein gestellt — rasch in die Hände der Behörden gefallen wäre. Der Autor erwähnt den Beschluß Kaiser Maximilians auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1500, Zigeuner künftig für vogelfrei zu erklären, sowie die kurfürstlich-sächsische Polizeiordnung und die Polizeiordnung von Frankfurt am Main, nach denen die »Einlogierung« von Zigeunern nicht gestattet war und angeordnet wurde, sie seien »stracks« außer Landes zu weisen. Es wird auch nicht vergessen, daß sie »zu Zeiten in Kriegen gebraucht worden« seien, aber weniger als Krieger, denn als Wahrsager, Zauberer, der »schwarzen Kunst« Kundige und als Gaukler. Es sei ferner »auff der Welt kaum ein Volck zu finden / das besser Kundschaffter angiebt als die Tartern und Ziegeuner«.

Die Polizeivorschriften in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts enthielten vielfach Verhaltensmaßregeln gegenüber Zigeunern. »Die Reformation guter Polizei« von 1530 bestätigte, daß die Zigeuner nicht nur für die Türken die christlichen Länder ausspionieren wollten, sondern auch den anderen Feinden der Christenheit in dieser Hinsicht Dienste leisteten. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1551 wurde beschlossen, daß die Zigeuner innerhalb von drei Monaten das Land verlassen müssen. Ihnen dürften keine Pässe mehr ausgehändigt werden, während die in ihrem Besitz bereits befindlichen Ausweise ihre Gültigkeit verloren. Jeder rechtschaffene Mann durfte einen von ihm auf seinem Besitzum angetroffenen Zigeuner straffrei töten. So wurde 1571 in Frankfurt am Main ein Mann

freigesprochen, der einen Zigeuner mit dem Taschenmesser erstochen hatte. Das Gericht gelangte zu der Überzeugung, »daß solche Leute in Teutschlanden nicht allein nit geduldet und gelitten werden, daß auch diejenigen, so gegen solche Heiden oder Zigeuner mit der Tat handeln und vornehmen würden, gar nicht daran gefrevelt, noch Unrecht getan haben sollen«. Die Polizei- und Landesordnungen für Sachsen, Thüringen und Meißten sahen 1589 vor, daß Zigeunern Hab und Gut weggenommen und daß sie samt Weibern und Kindern außer Landes getrieben werden sollten. Es hieß, unter dem fahrenden Volk befänden sich auch Nicht-Zigeuner, nämlich »Teutsche« und Angehörige anderer Nationen, die durch »Übeltaten« und »unartiges Wesen« auffielen. Zigeunern wurde im 17. und 18. Jahrhundert jeder Wandel sowie das Lagern und Wohnen innerhalb der Städte verboten, und Stein- und Holztafeln vor den Stadtmauern wiesen vorüberziehende oder Einlaß begehrende Zigeuner auf die Strafen hin, die sie erwarteten: Hängen, Steupen und Brennen sowie das Brandmarken auf Stirn und Brust.

Auch der verhängnisvolle Wunderglauben kam zum Vorschein. So wurde angenommen, die Zigeuner verfügten über geheime Salben, mit denen sie »Christenkinder« entstellen, kastrieren und in türkische Dienstbarkeit überantworten würden, »umb groß Geld« damit zu verdienen.

Im 17. Jahrhundert galten Zigeuner nicht nur als Türkenspione, sondern auch meist als »falsche« Christen. Über das »falsche Christentum« der Zigeuner — dem sich weniger der »echte« Glaube der Selbsthaften als deren eigene heidnische, kriegslustige Feindseligkeit entgegensezte — heißt es in dem ersten »Nützlichen Tractätlein«:

»Daß sie sagen / sie müssen mit herum terminiren büßen / was ihre Vorfahren in Egypten verschuldet haben / in dem sie die Mutter Gottes mit dem Kinde Jesu nicht hätten wollen auffnehmen und beherbergen / wie ihre Wort Crufius und Aventinus anziehen / und schon droben etwas erwehnet worden / solches sind lauter Fabeln / und faule Bodenlose Fratzen heutiges Tages seynd es mehrentheils der Bulgarn Nachbarn / welche wie oben gedacht in grosser Unzucht leben / und daher sich sehr vermehren / daß sie ihr Ländlein das ihnen / wie zuvor gemeldt / der Weywoda in Siebenbürgen eingegeben zu klein / und nicht alle beherbergen mag / sie auch wenig arbeiten / keine Handwercke noch andere nützliche Künste / sondern nur Rauben / Stehlen / und Zaubern lernen / müssen sie Nothwendig sich zum Theil aus ihren Lande begeben / daß sie auch bisweilen sich vernemen lassen / welches sie doch nicht leichtin thun / Es werde ihnen von den andern so daheime bleiben / Geldt nachgeschickt / ist gleichfals erlogen / es wird ihnen zwar Geldt nachgeschickt / aber nicht von ihrer Nation so daheim bleiben / sondern von Türckischen Hoff / denn einmal ist gewiß und wahr daß sie die grösten Landverrätther und Kundschaffter seyn / daher sie bey dem Türckischen Keyser in grossen Ansehen sind / und hoch gehalten werden / dieweil sie ihm alle Länder und deroselben Herrschafften / auch was sie an einen und andern Ort erkundigen / dem Türcken alles haarklein offenbaren und verkundschafften / und daher wird ihnen auch das Geldt nachgeschickt / und nicht von ihrem Volck / so sie fälschlich vorgeben.«

Wiederum wird behauptet, daß sich »Halunken« auf die Seite der Zigeuner schlugen, um sich mit einer geheimen Salbe das Aussehen von Zigeunern zu geben; diese würden außerdem — wo immer sie könnten — die Kinder der Christen stehlen, sie mit »ihrer schwarzen Salben verstellen« und unkenntlich machen, um sie schließlich zu kastrieren und in türkische Dienstbarkeit zu verkaufen, um sich dadurch zu bereichern. Deshalb glaubt der Verfasser, »daß kein Volck unter der Sonne ist / das behender und lustiger stehlen könne als die Ziegeuner / und sind in diesen Stück den Spitzbuben und Maußköpffen fast überlegen«. Zum Schluß gibt das »Nützliche Tractätlein« zu verstehen, daß die 1663 in Thüringen umherschweifenden und schließlich in alle Winde verstreuten zweihundert Zigeuner, die damals das Land »creutzweis« durchzogen, auch nichts anderes im Schilde geführt hätten, als das Heilige Römische Reich für die Türken auszuspionieren. Das Traktat endet mit dem Wunsch, daß Gott »den Deutschen und anderen Christlichen Potentaten die Augen« öffnen und sie »mit einem rechten Heldenmuth« ausrüsten möge, »daß sie den Tyrannischen Bluthunden und Christlichen Namens Erbfeind behertzt widerstehen / umb Jesu Christi unsers Sieges-Fürsten willen AMEN«.

Das zweite »Nützliche Traktat« von 1664 beschäftigt sich im übrigen mit den »Rechten und natürlichen Tartern«, unter denen wohl die »Mongolen« zu verstehen waren. Die kleine Schrift legt Zeugnis davon ab, welche Auffassung von den Zigeunern bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts vorgeherrscht hat. So wurde davon ausgegangen, daß die Zigeuner seit ihrem ersten Erscheinen in Deutschland einem raschen sittlichen Verfall erliegen seien, womit vor allem ihre religiöse Haltung gemeint war. Unverzeihlich schien deshalb die Schutzbehauptung, man befände sich auf Pilgerzügen und könne seine Abstammung und Geschichte bis in die Anfangszeit der neuen Zeitrechnung zurückverfolgen und belegen. Neben der Legende, die Zigeuner müßten ein rastloses Leben führen, weil sie der heiligen Familie auf der Flucht aus Ägypten nicht Unterschlupf gewährt hätten, scheint auch die Schuldvariante kursiert zu haben, Zigeuner seien es gewesen, die einen der Sargnägel Christi geschmiedet hätten. So unwahr all diese Erzählungen erscheinen, so töricht war es, sie als Begründung der Zigeunerwanderschaft anzugeben.

Als Wutabfuhr der Türkenangst verstehen wir die rohe Härte, mit der Zigeuner im 18. Jahrhundert verfolgt wurden. Ihre Frauen wurden öffentlich mit dem Staubbesen ausgepeitscht, die Kinder wurden »konfisziert«, Familien und Sippen in alle Winde zerstreut. Wer Widerstand leistete, lief Gefahr, an Ort und Stelle erschossen und verscharrt zu werden. Das 18. Jahrhundert bedeutete für die Zigeuner in Deutschland eine überaus grausame Leidenszeit. Sie wurden gejagt, gefoltert, versklavt und ermordet. Bereits ihr Auftauchen kam einem Vergehen gleich. Zeitungen und Nachrichtenblätter schürten den Haß gegen sie. Erfundene Artikel berichteten davon, daß sie Dörfer in Brand steckten, Frauen schändeten, Kinder stahlen und verzehrten und daß sie nicht selten mit dem Teufel im Bunde stünden. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ging man erstmals daran, einheitliche Zigeunergesetze zu schaffen. Danach sollten sie gestäubt, gebrandmarkt und beim zweiten Antreffen hingerichtet werden. Am Sonntag nach Neujahr des Jahres 1711 wurde in den Kirchen Südthüringens ein Beschluß der Stände des fränkischen Kreises von der Kanzel verlesen, demzufolge Zigeunern beim Betreten des Landes die Galgenstrafe drohte. 1721 veröffentlichte Kaiser Karl IV. ein Generalmandat, in dem er die Verhaftung und Ausrottung der Zigeuner befahl. 1722 erklärte ein thüringisches Gesetz die Zigeuner für vogel-

ner ohne Gerichtsverfahren am Galgen erhängt werden sollten. Zigeuner wurden zusammen mit Räubern und Dieben aufs Rad geflochten, mit glühenden Zangen gezwickt oder mit dem Schwert enthauptet. Die »Zigeunerstöcke« vor der Stadt, die anreisende Zigeunergruppen vor dem Betreten abhalten sollten, fanden sich allerorts. Einer dieser Bildstöcke, der im Stadtmuseum von Nördlingen zu betrachten ist, zeigt die Auspeitschung und das »Hängenlassen« eines Zigeuners als in Aussicht gestellte Strafen. Böhmisches Zigeunern wurde das rechte Ohr, mährischen das linke abgeschnitten, während österreichische Zigeuner mit dem Galgensymbol gebrandmarkt wurden.

Unter der Folter gstanden sie den Verhörriichtern und Protokollanten magische Zeremonien und Kräfte. Die justiziare Grausamkeit an Zigeunern ist mit den halluzinatorischen Welten und ihrer gerichtlichen Umsetzung im Mittelalter vergleichbar. Die Unerbittlichkeit, mit der Zigeuner im 18. Jahrhundert verfolgt und bestraft wurden, scheint Ausfluß eines kollektiven Aberglaubens gewesen zu sein; hinzu kommt wiederum die Furcht vor der Türkengefahr, als deren Späher und Spione man die Zigeuner im allgemeinen betrachtete. Viehseuchen, Mißernten und allerlei Landplagen, wie das massenhafte Erscheinen von Feldmäusen, wurden der Hexerei der Zigeuner zugeschrieben, die überdies durch ihre überall geübte Wahrsagerei in einen abergläubischen Ruf gelangt waren. Politische wie profan-religiöse Vorstellungen gaben also für die rigorose Verfolgung der Zigeuner in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Ausschlag. Daß sich die Landesherren, was die Härte der Gesetzgebung anlangte, vielfach überboten, erweist sich beispielsweise aus dem Vorgehen eines Mainzer Kurfürsten des 18. Jahrhunderts, der alle männlichen Zigeuner, deren er habhaft werden konnte, hinrichten ließ, während Frauen und Kinder mit Ruten gestrichen, gebrandmarkt und über die Grenzen gejagt wurden.

Zigeuner waren zu dieser Zeit nicht etwa die Angehörigen eines »Volkes«, sondern gerieten in den Augen der Landesherren und der Bevölkerung zu störenden Objekten, deren man sich allerorts mit Gewalt entledigte.

*

Eine Kontinuität dieser Auffassung von Zigeunertum findet sich einmal in der Zigeuner-Verklavung des 19. Jahrhunderts und in unserer Zeit in ihrer Behandlung im »Dritten Reich«. Im Rahmen eines jagdlichen Kesseltreibens wurden Zigeuner »gehetzt und getötet, wie das Wild in den Wäldern, mit dem man sie als gleichstehend erachtete«, wie der Chronist FRITZ STREMPPEL schreibt. Im Jahre 1700 wurde in der Aufzählung der Jagdbeute eines kleinen rheinischen Fürstentums so auch eine Zigeunerin mit ihrem Säugling erwähnt. Für jeden getöteten Zigeuner wurde eine Kopfprämie von 1 Speziestaler ausbezahlt, und die ländliche Bevölkerung wurde ermuntert, ebenfalls auf Zigeuner Jagd zu machen. Als 1733 in Nürnberg vier Zigeuner als »gefährliche Landzwinger« gerädert und enthauptet werden sollten, ließ ein Nürnberger Bürger 200 Erntewagen als bewegliche Tribünen vor das Hochgericht schieben und gestattete bei Zahlung eines Eintrittsgeldes das Betreten des Schauplatzes. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Zigeuner auf die Galeeren verkauft oder zwangsweise zu Soldaten gemacht. Ihre Kinder wurden unter die Bauern als unentgeltliche Arbeitskräfte verteilt. In den zeitgenössischen Blättern finden sich vielfach Inserate, in denen ganze Zigeunerfamilien und -sippen als Arbeitskräfte regelrecht verkauft wurden. Als verkappte Türken, mißratene oder getarnte Juden und als

Nachkömmlinge des biblischen Kain, die durch ihre dauernde Wanderschaft für den Brudermord ihres Ahnherrn zu büßen hätten, wurden Zigeuner im 17. und 18. Jahrhundert geächtet und verfolgt. Der Schuldirektor aus Langensalza Theodor Tetzner verglich den typischen Zigeuner mit den »eigentlichen Schacherjuden«, dem »Judenpöbel«, wie er sich in den von »Abrahams Samen reichlich gesegneten Ländern, wie in Polen und Galizien«, fände.

Die 146 Edikte, die allein in dem Zeitraum zwischen 1497 und 1774 in Deutschland gegen Zigeuner erlassen wurden und die alle Arten physischer und psychischer Gewalt an den Fremden zuließen, zeugen davon, daß die Zigeuner als Minderheit und als Eindringlinge in den europäischen Kulturkreis jenen Verfolgerwahn hervorriefen, dem vordem und parallel auch andere Minderheiten — Juden, Hexen, Homosexuelle — zum Opfer fielen. Erstaunlich genug, daß Zigeuner (die ja insgesamt keine große Gruppe darstellten) dennoch die Jahrhunderte überlebten. Leider ist uns durch Quellen nur unzureichend erschlossen, in welcher Weise Zigeuner mit der Hilfe und Unterstützung der Bevölkerung rechnen konnten. Ohne deren Wohlwollen hätten sie wohl keine Überlebenschance gehabt. Man darf demnach annehmen, daß vor allem die Landbevölkerung Zigeuner durchaus akzeptierte und von ihren »Berufen« und »Dienstleistungen« profitierte.

*

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beobachten wir zwei grundsätzlich verschiedene gesellschaftliche Orientierungsweisen. Während Teile der Gesetzgebung mit Unterstützung gegen die Zigeuner eingestellter Autoren der sogenannten »Zigeunerplage« mit traditionellen Mitteln Herr werden wollen, entwickeln sich zum ersten Mal Ansätze einer wohlmeinenderen Zigeunerfürsorge, die uns als das Ergebnis der nun immer mehr aufblühenden Zigeunerwissenschaft erscheint. Auch die Kirchen gewinnen ein anderes Bild vom Sinn und Zweck einer Zigeunerseelsorge. War es ihr zuvor das Hauptanliegen gewesen, »heidnische« Zigeuner und Zigeunerkinder unter Lockungen und Drohungen dazu zu bewegen, sich taufen zu lassen, erkennen die Kirchen zunehmend, daß der Verelendungsprozeß der Zigeuner, der im 19. Jahrhundert sichtbar und wahrnehmbarer wird als je zuvor, nicht allein mit »geistlichem« Beistand aufzuhalten ist. So geht es auf die Initiative evangelischer und katholischer Missionsvereine zurück, daß ab dem Jahre 1828 der Versuch unternommen wird, Zigeuner anzusiedeln und schulisch zu bilden.

Nur wenige Jahre relativer Freiheit waren den deutschen Zigeunern vergönnt. Ihre neuerliche Verfolgung setzte 1842 ein, als in der preußischen Gesetzgebung erstmals der Terminus »Unterstützungswohnsitz« auftaucht. Unterstützungsbedürftige fielen den Gemeinden, in denen sie sich längere Zeit hindurch aufhalten oder in denen sie geboren sind, zur dauernden Last. Das Gesetz hatte zur Folge, daß einstmals gutmütige Gemeinden, die auf ihrem Grund und Boden Zigeunergruppen für einige Zeit geduldet hatten, nun darauf Wert legten, daß diese so schnell wie möglich weiterzogen und keinen neuen Geschmack daran fanden, sich auf gemeindeeigenem Gelände niederzulassen.

Daß Zigeuner als Sklaven gehandelt wurden, ist noch Mitte des vorigen Jahrhunderts der Fall. Die Agramer Zeitung »Luna« meldet 1850, daß in Bukarest 200 Zigeunerfamilien, unter denen die Männer meist Schlosser, Goldschmiede, Schuhmacher, Musiker und Ackerleute sind, zum Verkauf stehen. Daß Zigeuner — bevor der außereuropäische Skla-

verhandel seinen Höhepunkt erreichte — zu Gegenständen des Menschenhandels gemacht wurden, ist eine Tatsache, die allerorts geflissentlich verschwiegen wird, die aber angesichts der deutschen Kolonialpolitik und der Rassenideologien des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts von Bedeutung ist. Lange bevor wir von einem ausgesprochenen Rassismus sprechen können, werden Zigeuner nicht nur verfolgt, sondern als billige Arbeitskräfte regelrecht verkauft. In Deutschland dämmt erst ein durch Bundestagsbeschluß vom 7. August 1845 verabschiedetes Gesetz zur Verhinderung des Sklavenhandels den regelrechten Verkauf von Zigeunern und anderen rechtlosen Menschen ein.

Um 1900 werden die deutschen Zigeuner in den Augen von Polizei und Justiz soweit kriminalisiert, daß ihre ausnahmslose polizeiliche Erfassung angezeigt erscheint. Zu diesem Zweck beauftragt das bayerische Innenministerium den Kriminalisten A. Dillmann von der königlichen Polizeidirektion in München, einen »Nachrichtendienst in bezug auf die Zigeuner« einzurichten. Dieser Nachrichtendienst ist bereits Vorläufer jener Zigeunerzentralstelle, die im »Dritten Reich« in Berlin eingerichtet werden sollte, um Zigeuner mit Fingerabdrücken, Lichtbildern, Strafakten und Stammbäumen zu erfassen und sie schließlich den faschistischen Vernichtungslagern zuzuführen. Die Entrechtung und Sonderstellung der Zigeuner wird von nun an immer deutlicher. Ihnen wird die Gewerbefreiheit abgesprochen, das Recht, Waffen zu tragen, die Möglichkeit, sich den Lebensunterhalt mit Bärenreiben zu verdienen, und selbst ihre Kinder sind nicht mehr vor dem Zugriff der Behörden sicher. Als zur großen Gruppe der Gauner, Arbeits scheuen, Vagabunden und Asozialen zugerechnet, fallen sie unter die »Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« von 1902 und werden im kriminalistischen »Zigeunerbuch« von 1905 erfaßt. Die Zigeunerverfolgung zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Ergebnis eines Rassismus, der auch weite Teile des ökonomisch unterprivilegierten, gesellschaftlich mißachteten Judentums und — in Übersee — die unterjochten Farbigen mit einbezog. Hatten die unterschiedlichen Zigeunergesetze der Gaumonarchien den Zigeunern zuweilen die Möglichkeit gegeben, sich der Verfolgung durch Flucht zu entziehen, strebten die Länderkommissionen im Jahre 1926 die Vereinheitlichung der Gesetzgebungen zu einem einzigen, auf die ganze Republik anwendbaren Zigeunergesetz an. Der erste Schritt dazu waren das bayerische »Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz« vom 16. Juli 1926 und die Vereinbarung der kriminalpolizeilichen Kommission der deutschen Länder »Über die Bekämpfung der Zigeunerplage«. Wie in den verfloßenen Jahrhunderten, versuchten Ordnungs- und Sozialbehörden, die Kontrolle über Familien und Sippen zu erlangen. So durften schulpflichtige Kinder nur dann mitgeführt werden, wenn für ausreichenden Schulunterricht gesorgt war. Auf der Grundlage dieser Bedrohung nahmen Zigeunerkinder verstärkt am Schulunterricht teil und ließen sich den Schulbesuch an verschiedenen Orten in einem mitgeführten Buch bescheinigen. Erwachsene Zigeuner ohne Arbeitsnachweis konnten fortan zeitweise oder für länger ins »Arbeitshaus eingeschafft« werden.

Die Zigeunergesetzgebung der 20er und 30er Jahre bedeutete nicht allein für die deutschen Ordnungsbehörden eine intensive Schulung, so daß sich der Nationalsozialismus im Jahre 1933 auf weite Teile der Bevölkerung, vor allem aber auf Bürgermeister, Ortsvorsteher, Polizeibeamte und Richter verlassen konnte. Die Ordnungsbehörden waren mit dem Umgang mit Zigeunern und Landfahrern und mit der Handhabung der sie betreffenden Gesetze bestens vertraut. Die nationalsozialistische Ideologie betrachtete das Zigeunerwesen unter arbeits-, sozial- und rassenpolitischen Aspekten. Zum einen schloß

sie Zigeuner wegen ihrer rassischen Andersartigkeit aus der »Volksgemeinschaft« generell aus, zum anderen bekämpfte sie sie, weil sie der Sozialgesetzgebung zur Last fielen und als oft Arbeits- und Erwerbslose das Nationaleinkommen nicht mehrten. So wurden sie mit allen übrigen Landfahrern, Vagabunden und »Asozialen« der Großstädte gleichgesetzt und gleich behandelt.

*

Die Verfolgungsgeschichte der Zigeuner im NS-Staat ist trotz der beschriebenen Nachstellungen und Ausgrenzungen in den zurückliegenden geschichtlichen Epochen singular in dem Sinne, daß Zigeuner im Laufe der faschistischen Gewaltherrschaft zu Opfern eines bürokratisch geplanten Genocids wurden. Genocid, das ist der vom Amerikaner Raphael Lemkin geprägte Begriff des Völkerstrafrechts für die Ausrottung völkischer, rassischer und religiöser Gruppen. Es handelt sich demnach um ein völkerrechtliches Delikt, das zu verfolgen sich eine Reihe von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der Gruppenmord-Konvention vom 9. Dezember 1948 verpflichtet haben. Sie taten dies angesichts der grausamen Verbrechen am jüdischen Volk, aber auch in Anbetracht der Verfolgung und Vernichtung vieler anderer Gruppen durch das Nazi-Regime, darunter die der Zigeuner Europas.

Als »Arbeitsscheue« und »Gemeinschaftsfremde« waren Zigeuner bereits kurz nach der »Machtergreifung« im Jahre 1933 ersten intensiven Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt worden. Aber erst die als Folge des »Reichsparteitages der Freiheit« in Nürnberg 1935 verkündeten Rassengesetze bildeten die Grundlage einer rassistisch motivierten und begründeten Zigeunerverfolgung im Deutschen Reich.

Man muß sich vor Augen halten, daß in den Jahren zuvor in Deutschland eine große Anzahl rassenkundlicher Schriften veröffentlicht und die Forderung aufgestellt worden war, Zigeuner zur Selbsthaftigkeit zu zwingen und zu sterilisieren, um eine Austrocknung und Verebbung der einzelnen Sippen und Stämme zu erzielen. Rassisten ließen schon vor 1933 keinen Zweifel daran, daß sie das »Zigeunerproblem« nachhaltig zu lösen beabsichtigten. In erster Linie war damit die Unfruchtbarmachung gemeint, an Integration dachte man in der damaligen Zeit nicht.

Die nationalsozialistischen Rassengesetze waren so angelegt, daß sie Zigeuner als fremdrassig bezeichneten, so daß für sie nach den Ausführungsbestimmungen dieser Gesetze dieselben Auflagen, Erschwernisse und Ausnahmeregelungen galten wie für Juden; als Zigeuner galt dabei, wer mehr als zwei Zigeuner unter seinen Großeltern vorfand, als Zigeunermischung derjenige, der einen oder zwei Zigeuner unter seinen Großeltern hatte.

Die neuen Machthaber hatten mehrere Gründe, die »Zigeunerplage« zu bekämpfen. Als das Hauptanliegen der Faschisten muß die Erfüllung bestimmter rassistisch motivierter Ausgrenzungsbemühungen gelten. Andere Zielsetzungen kamen — wie erwähnt — hinzu: Wirtschaftspolitisch gesehen, bedeutete das Vorhandensein der Zigeuner brachliegende Arbeitskraft, ein durch ambulanten Handel beeinträchtigtes oder geschwächtes Gewerbe am Ort.

Sozialpolitisch sah man vor allem die finanziellen Belastungen der Gemeinden und der Länder und somit des Staates, die von Unterstützungszahlungen und der Unterbringung in Arbeits- und Besserungsanstalten herrührten. In diesem Zusammenhang fiel polizeipoli-

tisch ins Gewicht, daß Zigeunern in erheblichem Maße Bagatel- und andere Delikte nachgesagt wurden und eine gewisse Feindseligkeit innerhalb der seßhaften Bevölkerung gegenüber »Landfahrern« die Absicht der Nazis begleitete.

Während die Empfehlung und Anordnung verschärfter Kontrollen, Razzien, strenger Überwachung usw. aus früherer Zeit bekannt waren, blieb die Anwendung rassistischer Sondergesetze dem NS-Staat vorbehalten. So schärfte der Reichs- und Preußische Innenminister Frick mit Datum vom 3. Januar 1936 allen Standesbeamten und ihren Aufsichtsbehörden sowie den Gesundheitsämtern vertraulich ein, »im Interesse der notwendigen Reinerhaltung des deutschen Blutes« sei darauf zu achten, daß Juden, Zigeuner und Neger nicht etwa »Deutschblütige« heiraten oder auch nur ein »Ehetauglichkeitszeugnis« dazu erhalten würden. Zur selben Zeit wuchs das entsprechende rassenkundliche Schrifttum an; Autoren wie Finger (1937), Rodenberg (1937), Krämer (1937/38) und Kranz (1937) usw. beschäftigten sich pseudowissenschaftlich mit Zigeunern und erlangten mit ihren Publikationen auch innerhalb der nationalsozialistischen Rassenpolitik erhebliche Bedeutung.

Der Arzt Robert Ritter galt als Leiter der Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt und des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei als »Experte«; indem er sich auftragsgemäß die Erfassung und Untersuchung aller im Deutschen Reich lebenden Zigeuner und »Zigeunermischlinge« zur Aufgabe stellte und diese akribisch trotz der durch den Anbruch des Krieges erschwerten Arbeitsbedingungen auch weiter vorantrieb, ist er für die Vertreibung und Ermordung einer großen Zahl Zigeuner mitverantwortlich, da er die Machtbefugnis besaß, Menschen als Zigeuner einzustufen und über ihre intellektuelle und soziale Wertigkeit maßgebliche Urteile abzugeben. Die Tätigkeit Ritters blieb für die Zigeuner nicht ohne Folgen. Während inländische, d. h. deutsche Zigeuner vor den Rassengesetzen des Jahres 1935 und den rassendiagnostischen Untersuchungen durch Mitarbeiter des Berliner Instituts zu bangen hatten, blieben ausländische Zigeuner, die sich zufällig auf Reichsgebiet aufhielten, von rassischen Verfolgungsmaßnahmen zunächst weitgehend verschont, vor allem dann, wenn sie nicht staatenlos, sondern Angehörige eines anderen Staates waren. In diesem Fall wurden sie zumeist in ihr Land abgeschoben. Allerdings wurden sie nach Kriegsbeginn doch auch dort ihrer Vernichtung zugeführt.

Während Zigeuner mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültigen Wandergewerbebescheinigungen etwa bis 1938 ihrem Erwerb nachgehen durften, versuchte man frühzeitig, alle ausländischen Zigeuner aus dem Reich auszuweisen bzw. am Grenzübertritt in Richtung Deutsches Reich zu hindern. Als rechtliche Grundlagen galten die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. November 1896, die Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens vom 6. Juni 1936 und eine Verfügung des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 25. Januar 1938, der im Benehmen mit dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Innenministerium, Himmler, handelte.

Die gesetzlichen Sonderregelungen für Zigeuner wurden in Deutschland keineswegs hinter vorgehaltener Hand bzw. hinter verschlossenen Türen diskutiert. Es war öffentlich bekannt, daß man den »kriminellen Gefahrenherd«, den Zigeuner angeblich darstellten, z. B. durch Sterilisierung klein halten wollte.

Die Festsetzung von Zigeunern erfolgte nicht aufgrund von geltenden Rassebestimmungen allein; vielmehr versuchte man, durch eine besonders »großzügige« Auslegung der in Frage kommenden Bestimmungen möglichst viele Landfahrer, darunter auch Zigeuner,

aufzugreifen, von der übrigen Bevölkerung zu isolieren und in »Schutzhaft« zu nehmen, also in der Regel in Lager zu überführen.

Nachdem Himmler, Heydrich u. a. in den Jahren 1938 und 1939 jedoch wiederholt betont hatten, das Zigeunerproblem sei »aus dem Wesen der Rasse« heraus zu regeln, Zigeuner seien vom »deutschen Volkstum« abzusondern und »auszuschalten«, setzte nach Kriegsbeginn die Deportation von Zigeunerfamilien in die Ostgebiete ein. Ihr Umherziehen im Reichsgebiet war ihnen bereits im Oktober 1939 vollständig untersagt worden. Im Mai 1940 fand der erste große Transport nach dem Generalgouvernement statt.

*

In der Nachkriegszeit ist die rassische Verfolgung von Zigeunern von Bundesbehörden häufig in Zweifel gezogen worden. Ich bin jedoch aufgrund meiner Forschungen zu dem Ergebnis gelangt, daß das Grundmotiv der gegen Zigeuner gerichteten Verfolgungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Rassenideologie entsprang. Ein Beweis von vielen sei angeführt. Es findet sich in einer Denkschrift des Chefs des Rasse- und Siedlungsamtes, SS-Gruppenführer Pancke, an Heinrich Himmler vom Dezember 1938 ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Verfolgungsmaßnahmen den Gesetzen der NS-Rassenideologie folgten und zur Vorbereitung eines späteren Genocids dienten. Das Dokument von 1938 nennt die wesentlichen Punkte der künftigen »Zigeunerpolitik«: »Die Unterbindung einer weiteren Vermischung zwischen Zigeunern und Deutschblütigen«, sodann Trennung der »reinerassigen« Zigeuner von den »Mischlingen« sowie Sterilisierung und Isolierung der »Mischlinge« waren Zielsetzungen, die mit mörderischer Konsequenz verfolgt wurden, um das »Zigeunerproblem« nach den Vorgaben der Rassenpolitik zu lösen.

Himmlers auf den 8. Dezember 1938 rückdatierter Runderlaß zur »Bekämpfung der Zigeunerplage aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen und Forschungen« gebot denn auch, alle sesshaften und nichtsesshaften Zigeuner sowie alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen beim Reichskriminalpolizeiamt — der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens — zu melden und zu erfassen. Dieselben Bestimmungen wurden nach der Einverleibung Österreichs ins Deutsche Reich auch dort angewendet.

Es dauerte mancherorts jedoch bis zum Frühjahr 1939, bis der Runderlaß seine praktische Anwendung fand. So gab die Kriminalpolizeileitstelle München den Runderlaß inhaltlich erst im Mai 1939 an die einzelnen Polizeidienststellen weiter; die Regensburger Kriminalpolizei z.B. verschickte die entsprechenden Vordrucke zur Erfassung von Zigeunern erst im Juni 1939 an die Ortspolizeibehörden, Gendarmerie-Inspektionen und Landräte.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn verschärfte sich die Lage der Zigeuner. Im Zuge der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« zog man sie in Lagern zusammen oder gebot ihnen, feste Unterkünfte in Gemeinden zu beziehen. Daß man Zigeunerfamilien abtransportierte, die sich in den Grenzgebieten aufhielten, hat später zu der irrigen Auslegung geführt, vor allem kriminalpräventive und militärische Gründe hätten die Deportation der Zigeuner in die Ostgebiete erfordert. Allerdings muß man in Betracht ziehen, daß diese »Umsiedlung« keineswegs eine kurzfristig angesetzte Aktion, sondern wohlüberlegt und gut vorbereitet war und daß die im Grenzgebiet befindlichen Zigeuner ja von denselben Behörden an einer Flucht oder planmäßigen Verbringung ins Landesinnere gehindert wur-

den, die sie in den Osten »umsiedelten«. Wäre dem NS-Staat an einem Verbleib der Zigeuner im »Altreich« gelegen gewesen, so hätte man ihnen den Weg von den kriegsgefährdeten Grenzgebieten ins Landesinnere gestatten können. Daß man anderes im Sinne hatte, geht u. a. aus den »Richtlinien für die Umsiedlung von Zigeunern« vom 27. April 1940 hervor, die im Zuge des ersten Transports aus der westlichen und nordwestlichen Grenzzone vom Reichsführer SS und dem Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern erlassen worden waren.

Es mag zwar sein, daß man die Grenzgebiete frei von umherziehenden Zigeunern halten wollte, dies war aber keineswegs der wirkliche Grund für die Sammeltransporte. Bevor die »Verschickung« der Zigeuner stattfand, nahm man allen Personen über sechs Jahren Fingerabdrücke ab. Über 14 Jahre alte Zigeuner erhielten statt ihres Ausweises eine »braune Bescheinigung«, wie sie durch Erlaß vom 8. Dezember 1938 bereits vorgesehen worden war. Am Zielort im Osten angekommen, legte man eine »Hauptliste« an, auf der neben den üblichen Personalien Angaben zur »Arbeitswilligkeit« vermerkt wurden. Die regulären Ausweise wurden den abgeschobenen Zigeunern übrigens schon vor dem Transport abgenommen, »um Fluchtversuchen möglichst vorzubeugen«, wie es in den Richtlinien heißt. Die Kosten der Transporte teilte man: Die Bahnfahrt bezahlte der Chef der Sicherheitspolizei und der SD, die erforderliche Verpflegung für den meist mehr als zehntägigen Transport mußten die Zigeuner selbst bestreiten, oder — wenn dies nicht möglich war — der letzte Wohn- oder Aufenthaltsort der Zigeuner wurde von Seiten der Polizei in die Pflicht genommen.

Es ist zweifelhaft, ob die ernsthafte Absicht, Zigeuner im Generalgouvernement auf Dauer anzusiedeln, je bestanden hat. Dagegen spricht schon der Umstand, daß die Zigeuner zu einem Zeitpunkt festgesetzt und an einer Weiterreise gehindert wurden, als es noch gar keine eroberten Gebiete, noch keinen Weltkrieg gab. Die Sondergesetze, die besonderen Maßnahmen der Jahre 1938 und 1939, zielten mit einer solchen Intensität auf eine Verbesonderung der im Reich befindlichen Zigeunere ethnica ab, daß man schwer glauben kann, daß die Transporte nach dem Frühjahr 1940 lediglich dazu dienten, die Grenzgebiete frei zu halten.

Ebenfalls gegen eine solche Absicht spricht, daß die Anweisung zur Errichtung von Sammellagern z.B. den Kriminalpolizeistellen Hamburg, Köln und Stuttgart bereits durch einen Schnellbrief des Sicherheitshauptamtes vom 17. Oktober 1939 gegeben wurde, also wenige Wochen nach Kriegsbeginn erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt kann die Möglichkeit, Zigeuner in größerem Umfang planmäßig »umzusiedeln«, kaum mit jener Deutlichkeit erkennbar gewesen sein, daß sich diese Anweisung dienstlich hätte rechtfertigen lassen. Man könnte vielmehr annehmen, daß eher daran gedacht war, Zigeuner im Reich selbst in Lagern zusammenzuhalten, um sie unter Kontrolle zu haben und ihre Arbeitskraft ausbeuten zu können. Der Ausgang des Krieges gegen Polen usw. eröffnete schließlich die Möglichkeit, den »Unruheherd« in okkupiertes Gebiet abzuwälzen und später zu liquidieren.

In welcher Weise die Deutsche Reichsbahn an der Deportation in Arbeits- und Vernichtungslager beteiligt war, ist erst in unseren Tagen bekannt geworden. Unzählige Menschen führen »mit der Reichsbahn in den Tod«; sie wurden wie Waren oder wie Vieh auf dem Güterbahnhof »verladen« und — sofern unbedingt erforderlich — in den für Viehtransporte gedachten Eisenbahnwagen allenfalls mit Trinkwasser versorgt. Unter den Abtransport-

tierten befanden sich, wie sich erst im Generalgouvernement herausstellte, zuweilen Personen ohne rassenkundlichen Entscheid. Die faschistische Bürokratie kam dadurch in selbstgeschaffene Schwierigkeiten, denn die betreffenden Menschen waren gar nicht in jedem Fall eindeutig als Zigeuner zu identifizieren. Mitarbeiter des Berliner Instituts reisten deshalb zu den Lagern, um die rassendiagnostischen Untersuchungen an Ort und Stelle vorzunehmen und über Leben und Tod zu entscheiden.

Ab Sommer 1941 erreichte die Zigeunerpolitik eine neue Dimension. Bisher waren Zigeuner vor allem wegen ihrer angeblichen Arbeitsscheu, bisweilen auch wegen politischer Unzuverlässigkeit, inhaftiert und in Konzentrationslager eingewiesen worden, oder man hatte sie unter anderen Vorwänden in die besetzten Gebiete abgeschoben, wo sie ein erbärmliches Dasein voller Not und Entbehrung zu führen gezwungen waren. 1941 veranlaßte Himmler, aufgrund der vom Rassenbiologischen Institut bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Gutachten, die im Reichsgebiet befindlichen Zigeuner neu einzuteilen, um das »Landfahrerproblem« nun ganz auf »rassischer Grundlage« zu lösen. Bereits ab 1940 waren Zigeuner wegen ihrer rassischen Abstammung aus der Wehrmacht ausgeschlossen worden; nun ging man daran, den Völkermord vorzubereiten.

Ohne die wissenschaftliche Arbeit Robert Ritters und seiner Mitarbeiter wären die rassendiagnostischen Vorarbeiten des Genocids nicht möglich gewesen. Das Berliner Institut stellte seine Forschungstätigkeit jedoch vollkommen in den Dienst des Nationalsozialismus. 1942/43 war die Arbeit Ritters soweit fortgeschritten, daß er sich in der Lage glaubte, ganze Zigeunerstämme nach rassenbiologischen Grundsätzen zu beurteilen und auch zu entscheiden, ob die betreffende Person sterilisiert, ins Konzentrationslager eingewiesen, als Asozialer behandelt oder aber vorläufig geschont werden sollte.

Als die Aufgabe der Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes betrachtete man es in erster Linie, den Einfluß »rassenhygienisch besonders wichtiger Bevölkerungsgruppen« auf den »deutschen Volkskörper« zu klären und damit »wissenschaftliche und praktische Unterlagen für die staatlichen Maßnahmen der Erb- und Rassenpflege zu schaffen«, wie Ritter in einem »Arbeitsbericht« 1942 schrieb. Damit einher ging die Feststellung des »Erbwertes« einzelner Gruppen und Personen mit Hilfe von erbgeschichtlichen Untersuchungsmethoden; u. a. wurden Juden, Jenische und Zigeuner zu Forschungsobjekten des Berliner Instituts.

Zwar beschäftigten sich noch weitere Wissenschaftler mit der »Zigeunerfrage« — u. a. Gärtner, Finger, Paulsen, Krämer und Günther, die bereits in den dreißiger Jahren durch Aufsätze und Bücher in Erscheinung getreten waren — aber eigentlich war und blieb es Ritter und seinen Mitarbeitern vorbehalten, ihre politische und institutionelle Macht im Zeichen der Zigeunerverfolgung und des Genocids auszuspielen, da nur sie den wissenschaftlichen und organisatorischen Apparat besaßen, der zur Feststellung und Kontrolle tausender Landfahrer und Zigeuner erforderlich war.

Daß die planmäßige Erfassung aller in Frage kommenden Menschen trotz des Krieges weiter betrieben wurde, zeigt, wie wichtig es dem NS-Regime mit dem vorgeblichen »Zigeunerproblem« war, das längst nicht mehr aus kriminalpräventiven, sicherheitspolizeilichen oder anderen als rassischen Gründen auf Lösungen drängte.

Ritter, der 1941 zum Direktor des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei aufstieg, kann nach allem, was er schrieb, forschte und an Darlegungen und Erklärungen abgab, nicht als jene stille Forschernatur betrachtet werden, als die man ihn von interes-

sierter Seite in der Bundesrepublik noch in den sechziger Jahren bezeichnete. Er muß sehr wohl gewußt haben, welchem einzigen Zweck seine umfassenden und kostspieligen Erhebungen dienten, nämlich der Vertreibung der deutschen Zigeuner und ihrer endgültigen Vernichtung in den Gaskammern der SS. Dies — die »Ausschaltung« des »kriminellen Gefahrenherdes« und der »rassisch und sozial Minderwertigen« — setzte er schließlich in seinen Publikationen selbst als Ziel.

Im Sommer 1941 arbeitete Ritter neue Richtlinien zur »Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen« aus, die es erleichtern sollten, aufgegriffene Zigeuner vorläufig zu diagnostizieren. Die endgültige Feststellung, ob es sich bei den erfaßten Personen um Zigeuner, »Zigeunermischlinge« oder »sonstige, nach Zigeunerart umherziehende Personen« handelte, traf in letzter Instanz dann das Reichskriminalpolizeiamt aufgrund eines Sachverständigen-Gutachtens aus dem Ritterschen Institut. Lag das Gutachten erst einmal vor, so wurde es den Kriminalpolizeistellen übersandt, die entsprechend dem Inhalt der Gutachten handelten, d.h. Zigeuner ins KZ überstellten, zwangsweise eine Sterilisierung herbeiführten usw. Die Gutachten enthielten in der Hauptsache eine Rassendiagnose und häufig auch Bemerkungen über die Stammeszugehörigkeit der betreffenden Personen.

Es bestehen keine Zweifel daran, daß in letzter Konsequenz die Unterscheidung nach dem sogenannten »Zigeunerischen Blutanteil« und der »Stammeszugehörigkeit« nicht zu einer differenzierten Behandlung führte, sondern lediglich dazu diente, Zigeuner leichter zu identifizieren und zu isolieren. Dabei wurden deutsche Zigeuner — ob im Besitz der Staatsangehörigkeit oder nicht — ebenso verfolgt und in Konzentrationslagern zusammengepfercht wie jene Zigeuner, die man in den besetzten — und auch in den verbündeten — Staaten aufgriff. Je weiter deutsche Truppen nach Südosteuropa vordrangen, desto mehr Zigeuner wurden festgenommen, interniert und ermordet. Bei den deutschen Zigeunern traten Fragen ihrer Unterscheidung in der letzten Phase des Krieges ebenfalls mehr und mehr in den Hintergrund.

Man muß feststellen, daß es nach 1942/43 längst nicht mehr darum ging, die im Deutschen Reich lebenden Zigeuner allein rassendiagnostisch zu untersuchen und entsprechende »Maßnahmen« (etwa Umsiedlung, Unterbringung in Arbeitslagern o. ä.) einzuleiten. Die anfänglich angeblich noch wichtige Frage nach der Arbeitswilligkeit trat nunmehr völlig zurück, und eine »Arbeitscheu« führte bei einer ungünstigen Rassendiagnose ebenso zwangsläufig zur Zwangssterilisierung oder zum Abtransport ins Konzentrationslager wie die Bekundung, man sei zum Arbeitseinsatz bereit. Es zeigte sich, daß die Ausnahmeregelungen für in der Wehrmacht dienende Zigeuner angepaßt, d.h. für selbsthaft lebende und in Arbeit stehende Familien usw. ab 1942 rückgängig gemacht wurden und schließlich ganz an Bedeutung verloren.

Himmlers Verfügung vom Herbst 1942, »reinrassige Sinti-Zigeuner« sollten von den Verfolgungsmaßnahmen verschont werden, damit sie einer »arteigenen Beschäftigung« nachgehen und sich in einem bestimmten Gebiet frei bewegen könnten, wurde bereits Mitte Dezember 1942 von seinem neuen Befehl überholt, ausnahmslos alle Zigeuner zu internieren, um sie ihrer späteren Vernichtung zuführen zu können. Der SS-Mann Dr. Georg Wagner führte die von Himmler angeordneten »Volkstumsforschungen« an Zigeunern, bevor sie in die Gaskammern gingen, praktisch bis Kriegsende durch. Wagner war zeitweilig in Ritters Institut als Anthropologe tätig.

Weshalb Himmler an eine Ausnahmeregelung für Sinti dachte, spielt angesichts der ungeheuren Verfolgungsmaßnahmen und des anschließenden Genocids keine wesentliche Rolle. Als Rassenfanatiker und bössartiger Phantast mag es in den Augen Himmlers reizvoll gewesen sein, einen kleinen Teil der europäischen Zigeuner am Leben zu lassen, um sie z.B. für Forschungszwecke bereitzuhalten.

Die verschiedenen Maßnahmen, die eine Gleichsetzung von Zigeunern und Juden auch auf sozialrechtlichem Gebiet bedeuteten, datieren auf Frühjahr bis Sommer 1942, so daß man sagen kann, daß die Zigeunerpolitik bereits zu diesem Zeitpunkt die Vernichtung des Zigeunervolkes beabsichtigte. Bereits im Frühjahr 1941 — also ein Jahr zuvor — hatte das Innenministerium per Runderlaß die Feststellung der Zigeuner und »Zigeunermischlinge« bei der Wehrmacht verlangt; bei der Erfassung des Geburtsjahrgangs 1923 waren die Wehrstammkarten entsprechend zu kennzeichnen, offenkundig, um die Ausschließung des betreffenden Personenkreises und seine Überführung in Konzentrationslager ab dem Jahre 1942 zügiger und reibungsloser vorstatten gehen zu lassen.

Ab 1942 wurden auch Personen, die zwar nicht als Zigeuner oder »Mischlinge« bekannt waren, »aber nach Aussehen, Sitten und Gebräuchen« als solche in Erscheinung traten, bei den Kriminalpolizeileitstellen gemeldet und rassendiagnostischen Untersuchungen unterzogen. Lediglich junge »Zigeunermischlinge« mit »vorwiegend deutschem Blutanteil«, deren Eltern als »sozial angepaßt« eingestuft worden waren, durften — so der Jugendführer des Deutschen Reiches am 14. Mai 1942 — zunächst weiter ihrer Jugenddienstpflicht Folge leisten.

Aufgrund seiner Zwangsmaßnahmen gelang es dem NS-Staat, nahezu alle arbeitsfähigen Zigeuner zum Einsatz zu zwingen und in die mittelbare und unmittelbare Kriegsproduktion einzuspannen. Häufig zog man Zigeuner in eigens dafür eingerichteten Lagern bzw. Teillagerstätten zusammen, um sie besser kontrollieren und gefügig machen zu können. Bereits am 13. Juli 1942 gab Himmler als Chef der Deutschen Polizei bekannt, daß im Arbeitseinsatz befindliche Zigeuner unter allen Umständen verfügbar gehalten werden müßten — offenkundig, um sie jederzeit einem der bestehenden Lager zuzuführen.

*

Die Strategie, die aus den einschlägigen Verordnungen und Erlassen hinsichtlich des Arbeitseinsatzes von Zigeunern, Juden usw. als Zwangsarbeiter erkennbar wird, kann nur als menschenverachtend und mörderisch bezeichnet werden. Man beabsichtigte, durch sie die Produktion von kriegswichtigen Gütern zu erhöhen und gleichzeitig schonungslos die damit zwangsweise beschäftigten Arbeiter zu »verheizen«. Dabei nahm man die hohe Sterblichkeit von Zwangsarbeitern nicht nur billigend in Kauf, sondern man kalkulierte sie geradezu innerhalb einer Kosten-Nutzen-Relation mit ein. Hatte man anfänglich noch versucht, die Einbindung von Zigeunern in den rüstungswichtigen Produktionsprozeß sozusagen erzieherisch zu rechtfertigen, da man auf diese Weise »asoziale« Elemente an Arbeit gewöhnen wolle, lagen die wahren Ziele der Zwangsarbeit ab Sommer 1942 bereits offen: Es galt, »Menschenmaterial« skrupellos auszubeuten und durch Arbeit zu vernichten.

Der rassenpolitische Hintergrund der 1942/43 einsetzenden Vernichtung großer Teile des Zigeunervolkes war die Tatsache, daß das Zigeunersippenarchiv beim Reichsgesundheitsamt Berlin-Dahlem in Verbindung mit der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeu-

nerwesens im Reichskriminalpolizeiamt zu diesem Zeitpunkt mehr als 25000 rassendiagnostische Gutachten erstellt hatte und Ritter in seinen Erhebungen soweit fortgeschritten war, daß er beabsichtigte, »die Durchmusterung und Sichtung der gesamten Zigeunerbevölkerung« im Jahre 1943 abzuschließen.

*

Seit Fertigstellung der als B-Promotion vorliegenden Arbeit habe ich meine Forschungen auf die Funktion und Bedeutung des von Robert Ritter geleiteten Kriminalbiologischen Instituts beim Reichsgesundheitsamt und die seines Pendantes beim Reichssicherheitshauptamt konzentriert. Ich habe dazu zahlreiche Archive (z.B. Hauptstaatsarchiv Potsdam, Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Bundesarchiv Koblenz, Zentrale Stelle der Justizverwaltungen Ludwigsburg, Institut für Zeitgeschichte München) aufgesucht und außerdem mit ehemaligen Mitarbeiterinnen Ritters Gespräche geführt. Die Ergebnisse, die ich für eine Veröffentlichung vorsehen möchte, zeigen, daß sich Ritters Tätigkeit als »Kriminalbiologe« nicht allein auf die Ausgrenzung und »Unschädlichmachung« der Zigeunerminderheit beschränkte, sondern auch auf wesentliche andere Gruppen — nämlich z.B. jenische Landfahref, »jugendliche Rechtsbrecher« (Ritter), wegen Sittlichkeitsdelikten zwangsweise Kastrierte, Fürsorgezöglinge, Mörder, »Judenmischlinge« — abzielte. So war er für die Verschleppung vieler Jugendlicher in die sogenannten »Jugendschutzlager« verantwortlich, die von SS-Mannschaften wie ein Konzentrationslager geführt und bewacht wurden.

Des weiteren hat sich bei meinen Forschungen gezeigt, daß Ritter mit seinen Mitarbeitern bis zuletzt Handlangerdienste für das Reichssicherheitshauptamt leistete, z.B. indem er über Deserteure Gutachten erstellte und sozial oder kriminell auffällige Jugendliche zur »Frontbewährung« empfahl. Die Gutachtertätigkeit im Hinblick auf Zigeuner wurde in verschiedenen Ausweichstellen nach Evakuierung des Berliner Instituts praktisch bis Kriegsende fortgesetzt.

Ritter, Justin sowie ein bis zwei Mitarbeiterinnen quartierten das »Restinstitut« 1944/45 in Marienberg in Württemberg ein, einem Heil- und Pflegeheim, aus dem im Zuge der »Euthanasie«-Aktionen Dutzende von Menschen abtransportiert und getötet worden waren. Ritter hoffte, in Tübingen oder Heidelberg eine Professur zu erhalten. Schon 1944/45 hatte er in Tübingen einen Lehrauftrag wahrgenommen. Die Berufung kam durch Hinweise auf Ritters Verstrickung in nationalsozialistische Unrechtstaten nicht zustande. 1946/47 wurde er stattdessen als beamteter Arzt in höherem Rang in den Dienst der Stadt Frankfurt/Main übernommen.

Dort war er im wesentlichen als Jugendpsychiater tätig. 1948 wurde gegen ihn wegen seiner NS-Vergangenheit und seiner Verantwortlichkeit für die Ermordung von Zigeunern ein Ermittlungsverfahren angestrengt. Die Rekonstruktion dieses Verfahrens konnte nur bruchstückhaft erfolgen, da alle Unterlagen in den sechziger Jahren von seiten der Behörden vernichtet worden waren. Lediglich der Einstellungsbeschluß des Verfahrens konnte von mir noch aufgefunden werden. Danach legte Ritter 1949/1950 zirka 50 Bescheinigungen vor, die seine Distanz vom NS-Regime dokumentieren sollten. Unter denjenigen, die Ritter solche »Persilscheine« ausstellten, befand sich auch der ehemalige Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Professor Reiter.

Ritter legte dem mit dem Verfahren befaßten Staatsanwalt Unterlagen vor, um die Asozialität und Kriminalität der Belastungszeugen — darunter Zigeuner — zu beweisen. Die Staatsanwaltschaft zeigte sich tatsächlich beeindruckt und zog die Zeugenaussagen so stark in Zweifel, daß das Verfahren 1950 eingestellt wurde. 1951 soll Ritter verstorben sein. Seine enge Mitarbeiterin Eva Justin blieb bis zu ihrem Tod Mitte der sechziger Jahre als Psychologin Angestellte der Stadt Frankfurt/Main. Sie war zeitweilig auch als Gutachterin von Zigeunern und »schwierigen« Jugendlichen tätig.

Meine Bemühungen, bislang verschollenes Material aus dem Arbeitsumfeld Ritters zu sichern, blieben weitgehend erfolglos. Der Großteil des den Krieg überdauernden Materials ging 1948/49 in den Besitz eines Landauer Arztes — Professor Arnold — über, der es für seine späteren Publikationen auswertete und so den Geist Ritters fortleben ließ. Das wichtigste mir im Laufe meiner Forschungen zugänglich gewordene Dokument ist ein Protokoll, das die Ergebnisse einer in Vorbereitung des Auschwitz-Erlasses von 1943 anberaumten Sitzung wiedergibt. An dieser Sitzung haben maßgebliche Personen des Reichssicherheitshauptamtes, des Reichskriminalpolizeiamtes und Robert Ritter mit seiner Assistentin Eva Justin teilgenommen. Ritter war demnach von Anfang an im Bilde, wozu seine Forschungen dienten. Ohne seine »wissenschaftlichen« Vorarbeiten und Handlangerdienste wäre der Genocid nicht möglich geworden. Seine Institute hatten diesbezüglich eine Monopolstellung im Deutschen Reich.

Es hat den Anschein, als habe man mit der Vernichtung der im Deutschen Reich lebenden Zigeuner nur so lange gezögert, bis man über die Mehrzahl von ihnen eindeutige Gutachten vorliegen hatte; am 26. Februar 1943 erreichte der erste vom Reichssicherheitshauptamt organisierte Zigeunertransport das Konzentrationslager Auschwitz. Weitere Transporte — aus den Ostgebieten und dem »Altreich« — folgten, wobei eine genaue Zahl der in Vernichtungslagern ermordeten Zigeuner nicht mehr feststellbar ist.

Beileibe nicht alle Zigeuner kamen in Konzentrationslagern um, in denen eine oftmals penible »Buchhaltung« zumindest bis 1943 und 1944 durchgeführt wurde. Im osteuropäischen Bereich, in dem die meisten Zigeuner lebten, kam es zu ungezügelter Pogromen, Massenerschießungen, Vernichtungsaktionen und Morden an Einzelpersonen, über die Zahlenmaterial fehlt.

Man war ab dem Jahre 1943 mit der »Endlösung der Zigeunerfrage« beschäftigt: Dazu gehörte die zwangsweise Sterilisierung, die unnachgiebige Zerschlagung von Sippen und Familien, die Deportation in Konzentrationslager, unmenschliche »Humanversuche« und letztlich der Genocid der europäischen, mithin auch der deutschen Zigeuner in den Gaskammern und auf den Erschießungsplätzen.

Nach der 12. Verordnung zum Reichsbürgergesetz erhielten Zigeuner nicht einmal mehr den Status eines »Schutzangehörigen«, so daß sie Juden völlig gleichgestellt und somit für jede Form des Unrechts verfügbar wurden. — In den Konzentrationslagern Auschwitz, Ravensbrück u. a. unterzog man viele von ihnen grausamen medizinischen Versuchen, die teils rassendiagnostischen, teils medizinischen Zielen im Auftrage der Militärwissenschaft dienen sollten und an denen u. a. auch der berühmte Arzt Joseph Mengele beteiligt war. Massensterilisierungen mittels Röntgenapparaturen und Einspritzungen fanden statt. Unterkühlungsversuche im Auftrag des Reichskriegsministeriums wurden ebenfalls vorgenommen, wobei von den »Wissenschaftlern« häufig ausdrücklich Zigeuner zu Versuchsobjekten angefordert wurden.

Im Sommer 1944 wurden große Anstrengungen unternommen, die fast völlig in Lagern lebenden Zigeuner umzubringen. Daß Zigeuner aus dem Alltagsleben längst völlig verschwunden waren, zeigt sich z.B. an einer Verfügung Himmlers vom März 1944, bestimmte Verbote für Juden und Zigeuner könnten innerhalb des Hoheitsbereichs des Reiches »im allgemeinen verschwinden«, da die vom »Chef der Sicherheitspolizei und des SD durchgeführte Evakuierung und Isolierung dieser Gruppen einen öffentlichen besonderen Hinweis in der bisherigen Form« — also z.B. durch Plakatieren — »gegenstandslos gemacht« habe.

Aus demselben Grund unterblieb es auch, die wenigen noch im Reich befindlichen Zigeuner und »Zigeunermischlinge« sichtbar zu kennzeichnen und mit einem »Zigeuner-Sonderausweise« auszustatten, wie dies geplant gewesen war. Im Herbst 1944 teilte das Hauptamt für Volksumfragen mit, eine solche Maßnahme erübrige sich, da »der größte Teil dieses Personenkreises« bereits »in Zigeunerlager überführt worden« sei. Dies meint, daß das »Zigeunerproblem« angesichts der Massenvernichtung europäischer Zigeuner von den Nazis als nahezu »gelöst« betrachtet wurde. Je näher das Kriegsende rückte, desto intensiver betrieb man die Massenvernichtung. In den Jahren 1944 und 1945 nahm auch die Zahl der im KZ Ravensbrück sterilisierten Zigeunerinnen rapide zu.

Innerhalb der Konzentrationslager gab es zwischen den Inhaftierten verhältnismäßig große Rangunterschiede. Zusammen mit den durch einen rosa Winkel gekennzeichneten Homosexuellen gehörten die Zigeuner zu den am meisten Verachteten. Einzelne Zigeuner und Zigeunerinnen wurden von ihren Bewachern zu entwürdigenden Hilfsdiensten eingesetzt. So mußte eine Zigeunerin, deren sämtliche Verwandte in Auschwitz vergast worden waren, als »Totenträgerin« arbeiten: Ihre Aufgabe war es, herumliegende Leichen in die Massengräber zu schaffen. Nicht selten kam es dabei vor, daß liquidierte Häftlinge noch nicht ganz tot waren; sie wurden vor den Augen der Zigeunerinnen mit einem Genickschuß getötet. Allein im Lager Auschwitz-Birkenau wurden an einem einzigen Tag, am 30. Mai 1943, 2.500 tschechische Zigeuner vergast. Im Juli 1944 waren von den zirka 20.000 Zigeunern, die im März 1943 nach Auschwitz-Birkenau gebracht worden waren, nur noch 6.000 am Leben. Im Zigeunerlager Birkenau grassierte das Fleckfieber, das der berühmte Lagerarzt Joseph Mengele dadurch unter Kontrolle brachte, daß er Hunderte von Erwachsenen und Zigeunerkindern ins Gas schickte. Zusätzlich breitete sich im Zigeunerlager eine sonst in Europa kaum auftretende Krankheit — Noma — aus, eine Mangelkrankheit, die den hungerleidenden Körper sozusagen »aufzehrt«. Die authentischen Beschreibungen des Zigeunerlagers Birkenau und anderer Vernichtungsstätten bringen ohne Unterschied zum Ausdruck, daß die medizinische und hygienische Situation unhaltbar war und früher oder später eine Seuchengefahr heraufbeschwören mußte. Daß Mengele der Fleckfieberepidemie im Zigeunerlager mit unmenschlichen Methoden begegnete, zeigt darüber hinaus, wie wenig das Leben eines Zigeuners galt.

Ravensbrück war das einzige Konzentrationslager im »Dritten Reich«, das ausschließlich für Frauen bestimmt war. Das Lager entstand Ende 1938, 85 Kilometer nordwestlich von Berlin und etwa 45 Kilometer vom Männerkonzentrationslager Sachsenhausen entfernt. In Ravensbrück waren Häftlinge aus über 27 Ländern vertreten, in der Hauptsache Polinnen, Deutsche, Jüdinnen, Russinnen, Französischen und Zigeunerinnen. — Die Erfassung und planmäßige Vernichtung der Zigeuner setzte sich bis zum April 1945 fort. Im Januar wurden im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück 120 Zigeunerinnen sterilisiert,

einen Monat später fielen sie in einem nahegelegenen Waldstück dem Erschießungskommando zum Opfer. Noch im März 1945 kamen 70 Zigeunerkinder von Auschwitz nach Ravensbrück, wo sie teilweise ebenfalls sterilisiert wurden. Als die SS im April 1945 ihre Gaskammern zerstörte, transportierte man die Zigeuner, die man in der Eile nicht mehr sofort töten konnte, nach Mauthausen, um sie dort zu ermorden.

Wieviele Zigeuner in den letzten Kriegsmonaten ermordet wurden, ist nicht genau feststellbar, nachdem nicht in allen Konzentrationslagern über die Getöteten statistisches Material erstellt worden zu sein scheint. So differieren die Angaben über die Zahl der Opfer erheblich. Während überwiegend von 4000 bis 5000 Zigeunern berichtet wird, die zwischen dem 31. Juli und 3. August 1944 im Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau starben, rechnen Experten allein für diesen Zeitraum mit 20.000 Opfern.

Der Genocid an den europäischen Zigeunern war von solcher Intensität, daß es nahezu kein europäisches Land gab, dessen Zigeunerbevölkerung nicht starke Einbußen erlitten hatte. Aus Jugoslawien, Ungarn, Polen und Rußland, aber auch aus Norwegen, Holland, Belgien und Frankreich wurden Zigeuner ins Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und in andere Vernichtungslager transportiert und ermordet. Der Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz, Rudolf Hess, bezeichnete in seiner Autobiographie die Zigeuner nach den Juden und russischen Kriegsgefangenen als das »nächstfolgende Hauptkontingent«.

Die Vernichtungsstrategien richteten sich nicht allein gegen deutsche, sondern gegen alle europäischen Zigeuner. Große Verluste wurden der Zigeunerpopulation der Tschechoslowakei, Polens, Ungarns und Rumäniens zugefügt.

*

Mit dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft, mit der Befreiung der Völker Europas vom Faschismus waren aber nicht nur unzählige Zigeuner ermordet worden, sondern den Überlebenden war das Band, welches die Zigeuner durch Jahrhunderte zusammengehalten hatte, durch die gewaltsame Trennung der Familien fast völlig zerrissen. Der irreparable, gewaltsam herbeigeführte Zerfall der überlieferten Sippenordnung infolge der modernen Verfolgungs- und Vernichtungsmethoden hielt auch über das Jahr 1945 hinaus an. In der Nachkriegszeit gab es anscheinend keinen Platz mehr für die überlebenden Zigeuner. Die neuen Arbeitsgesetze in England vertrieben sie z.B. von der Straße. In Ungarn mußten sich Zigeuner regelmäßig bei der Polizei melden. In Rußland wurden sie vielfach zur Sesshaftmachung gezwungen, in Belgien siedelte man sie in einem eigenen Zigeunerdorf an, und in einigen englischen Kolonien wurde die Zigeunerfrage ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der zwangsweisen Sesshaftmachung behandelt. Auch in der Bundesrepublik Deutschland lebte die Feindseligkeit gegenüber Zigeunern auf vielfältige Weise wieder auf. Setzte sich damit die einmal begonnene Vernichtung der Zigeuner und ihrer Kultur unterschwellig fort ?

In den letzten Jahren haben Wissenschaftler und Publizisten zahlreiche Berichte von Überlebenden zusammengetragen. Sie zeigen uns, unter welchen menschenunwürdigen Bedingungen Zigeuner im »Dritten Reich« zu leben gezwungen waren — und wie man viele von ihnen ermordete, um der Rassenideologie des Faschismus Genüge zu tun oder auch bloß, um seinen Haß auf alles Fremde, Andersartige zu befriedigen.

Anders als im Falle des der Vernichtung preisgegebenen Judentums hat man im Westdeutschland der Nachkriegszeit gegenüber Zigeunern keinerlei Schuldbewußtsein bekundet, obgleich ihre Angehörigen doch auch verfolgt und vernichtet worden waren. Anscheinend gleichmütig nahm man zur Kenntnis, daß zu den Opfern des Nazi-Regimes eben u. a. auch Zigeuner gehört hatten. So fehlt ihnen bis heute in den meisten europäischen Ländern dies alles: Anerkennung als vom Faschismus Verfolgte, finanzielle Entschädigung, moralische Rehabilitierung und die Schaffung einer ökonomischen Grundlage zu ihrer weiteren Existenz.

WER WUSSTE WAS? WER WILL NICHTS WISSEN?

Wie die Deutschen ihre Verbrechen gegen Sinti und Roma,
insbesondere den Völkermord von Auschwitz-Birkenau,
aus ihrem Erinnern vedrängt haben

von *Reimar Gilsenbach*¹

Die Veranstalter dieses Symposiums erwarten von mir, daß ich mich in die Geschichte begeben, in eine von den Jüngeren nicht miterlebte Zeit, wenn auch nicht vergessen, so doch fünf Jahrzehnte zurückliegend. Ich nehme mir die Freiheit, zuerst über Jüngstvergangenes zu sprechen und am Ende auf das Heute zu kommen, denn der Völkermord von Auschwitz, solange er ins Nicht-Erinnern verdrängt wird, bleibt Gegenwart. Mir geht es sehr wohl darum, mit jenen abzurechnen, die im Dritten Reich nichts vom Auschwitz-Mord an Sinti und Roma gewußt haben wollen, obwohl sie es hätten wissen müssen, aber mein Zorn wendet sich erst recht gegen jene, die es bis heute nicht wissen wollen.

In der DDR — in der ich gelebt habe und deren Geschichte ich, mich erinnernd, noch immer als gegenwärtig empfinde — stand der Antifaschismus hoch im Kurs. Zumindest, wenn man den Worten unserer Oberen trauen durfte. Kommunisten wie Erich Honecker, die im Nazistaat selbst im Zuchthaus saßen, übten die Macht aus, ZK-Macht, Macht des Politbüros. Sie haben den Antifaschismus zur Staatsdoktrin hinaufagitiert, aber zugleich die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes aufgelöst und verboten. Sie haben Widerstandskämpfer, mit denen sie Staat zu machen suchten, auf den Sockel amtlich beglaubigten Heldentums gehoben und zugleich jedes Opfer, das nicht in ihre Doktrin vom Antifaschismus paßte, totgeschwiegen. Sie haben an Gedenktagen pathetische Reden geschwungen, aber kein einziger von ihnen hat nur ein einziges Mal der ermordeten Sinti und Roma gedacht. Weder Pieck noch Grotewohl, weder Ulbricht noch Honecker — keiner, keiner, keiner!

Totgeschwiegen nicht nur die ermordeten Sinti, totgeschwiegen ebenso die Opfer der Euthanasie-Verbrechen, die Zeugen Jehovas und die Homosexuellen, totgeschwiegen auch jene, die als »Asoziale«² ausgesondert und durch den KZ-Tod ausge-merzt worden sind. Und über die Ermordung von Kriminellen in Himmlers Lagern für

¹ Vortrag zum Symposium »Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau« Oswiecin, 3. bis 5. Dezember 1991.

² Im Sinne der Nationalsozialisten »asozial«! Sie gebrauchten dafür auch den Begriff »gemeinschaftsfremd«. Wer durch seine Lebensweise, sein Verhalten, seine Ansichten nicht in die »Völksgemeinschaft« paßte, konnte als »Asozialer« ausgesondert werden. Die Entscheidung, wer als »Asozialer« in KZ-Haft kam, traf die Kriminalpolizei ohne jedes gerichtliches Verfahren, ein Einspruchsrecht gab es dagegen nicht.

»Vernichtung durch Arbeit« sprachen die offiziellen Antifa-Redner der DDR oft in einer Weise, die der Rechtfertigung des Mordes nahekam. Antifaschist sein, heißt gegen jedes Unrecht sein, das die Nazis begangen haben. Auch die nazi-staatlichen Verbrechen an Straftätern, die ihre Strafe verbüßt hatten, waren Unrecht!

Mein Zorn kommt tief aus dem Herzen. Ich bin in einer Siedlung von Anarchisten am Niederrhein geboren, meine Mutter gehörte einem kommunistischen Widerstandskreis in Duisburg an, mit siebzehn wurde ich angezeigt, weil ich Gedichte gegen den Krieg geschrieben hatte, mit achtzehn bin ich zur Sowjetarmee übergelaufen — aus meiner eigenen Vergangenheit heraus sage ich:

Dieses Verbiegen des Antifaschismus, dieses Zurechtstutzen auf die einzig erwünschte Linie, dieses Nicht-Wissen-Wollen von so vielen Opfern war gegen Größe und Geist des Antifaschismus gerichtet, hat ihm geschadet, hat seine Glaubwürdigkeit in Frage gestellt.

Nicht im Sinn der Toten von Auschwitz, eher in der Denkstruktur ihrer Mörder liegt es, die Verfolgten in gute und schlechte Opfer aufzuspalten, in solche, die würdig sind, ihrer zu gedenken, und solche, die wir im Sumpf unseres Schweigens zu versenken haben. Humanismus ist unteilbar. Menschenrechte, sofern sie nicht für alle Menschen gleichermaßen gelten, sind ein Widerspruch in sich selbst.

Für die offizielle Geschichtsforschung der DDR waren die Verbrechen, denen die »Zigeuner« in der Nazizeit ausgesetzt waren, ein unerwünschtes Thema. In keinem DDR-Hochschullehrbuch zur deutschen Geschichte kommt es vor, in keinem Schulbuch. Mein eigener Versuch, Anfang 1968 im VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften ein Werk mit dem Titel »Der Völkermord an den Sinti« zu veröffentlichen, stieß nach anfänglichem Interesse auf Ablehnung — plötzlich und ohne jede Begründung.

Mit dem Nicht-Wissen-Wollen stand es in der Alt-BRD kaum anders. Die wenigen Ergebnisse, die dort über die Verfolgung der Sinti und Roma publiziert worden sind, stammen durchweg aus privaten Instituten und Vereinigungen, ihre Autoren sind in der Regel Außenseiter, Nicht-Historiker oder wenn schon Historiker, dann solche ohne Lehrstuhl.

Nach der Kapitulation der Wehrmacht, als Auschwitz Geschichte geworden war, behaupteten beschämend viele Deutsche, nichts davon gewußt zu haben, überhaupt von Völker- und Rassenmord nichts und erst recht nichts von dem an Sinti und Roma begangenen. Wirklich nichts? Wer Hitler-Reden gehört, wer »Mein Kampf« gelesen hat oder auch nur eine Nummer des »Stürmer«, der hat gewußt, daß die Politik dieses Staatssystems auf Krieg hinauslaufen mußte und auf millionenfachen Mord. Schlagworte wie »Rassenhygiene«, »lebensunwertes Leben«, »Juda verrecke!«, »sowjetbolschewistische Untermenschen« waren allgemein geläufig und eben auch »Zigeunerplage«, »Zigeunerunwesen«. So gut wie jeder Deutsche wußte und weiß, was »liquidieren« meinte.

Mitwissend waren alle Deutschen, mitschuldig eine Unmenge. Wer die Schuldigen nur bei der Gestapo sucht, die für Sinti und Roma ja nicht einmal zuständig war, der irrt! Selbst Geistliche haben mitgemacht und das von Anfang an! Allein in Berlin verzettelten 150 Pfarrer und Katecheten mehr als zwei Millionen Eintragungen in Taufbüchern, um in einer Fremdstämmigen-Kartei alle »Juden, Zigeuner und Neger

(Mohren an Fürstenhäusern)* zu erfassen — so geschehen schon 1936 im Auftrag des Reichssippenamtes und finanziert von der Berliner Synode der Evangelischen Kirche!³

In Illustrierten des Hitlerstaates erschienen Bildberichte aus Konzentrationslagern, und an Litfaß-Säulen habe ich schon 1942 Todesurteile plakatiert gesehen, groß aufgemacht. Auch Auschwitz haben die Nationalsozialisten nicht pingelig als Geheimnis gehütet. Konzentrationslager sollten abschreckend wirken. Es lag durchaus im Interesse Hitlers und Himmlers, daß die deutschen Volksgenossen einiges darüber erfuhren, zwar nicht die ganze Wahrheit, nichts allzu Genaues über die Ausrottung der Juden, der Sinti und Roma, der sowjetischen Kriegsgefangenen, aber immerhin so viel, daß die Androhung von KZ-Haft jedem, gegenüber dem sie ausgesprochen wurde, einen heillosen Schrecken einjagte. Von dieser Drohung haben Gestapo und Kripo, haben NS-Amtswalter und HJ-Führer, haben Machthaber aller Ebenen der Nazi-Hierarchie reichlich Gebrauch gemacht. Das geschah in besonderem Maße gegen Sinti und Roma!⁴ Die Angst vor dem KZ lag wie ein ständiger Alpdruck über jenen, die ich zum gewöhnlichen, zum alltäglichen Antifaschismus rechne, über den vielen kleinen Leuten, die mit »Guten Tag« grüßten, statt mit erhobener Hand.

Eingeweihte wußten mehr! Nach Tausenden, ja nach Zehntausenden zählten jene, die mit der Aussonderung der Festzunehmenden zu tun hatten, mit ihrem Transport in die KZ, mit dem Bau und dem Betrieb der Lager, ihrer Versorgung, ihrer wirtschaftlichen Nutzung, mit der Ausbeutung der Häftlinge als billige Arbeitskräfte — vom Kripobeamten bis zum Lok-Führer, vom SS-Wachmann bis zur NSV-Fürsorgerin⁵, vom »Betriebsführer« bis zum letzten Vorarbeiter.

Aber selbst die geistigen Urheber, die Täter im weißen Kittel des Rassenhygienikers oder in der Uniform des Polizisten, sprachen sich nach dem Ende des Schreckens frei von jeder Schuld. Keiner der Hauptverantwortlichen für den Völkermord an Sinti und Roma ist bestraft worden.⁶ Wer waren die Hauptverantwortlichen? Die höchsten Mitwisser des Völkermords, begangen an Sinti und Roma? Oberste Instanz für die »Lösung der Zigeunerfrage« war der Reichsführer SS Heinrich Himmler. Ihm unterstand das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), geleitet von Heydrich, später von Kaltenbrunner. Das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), dessen Chef SS-Gruppenführer Arthur Nebe war, bildete die Abteilung V des RSHA, wobei die Kripo mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo, Abteilung IV des RSHA) zur Sicherheitspolizei zusammengefaßt war. Im RKPA leitete Paul Werner, SS-Standartenführer und Kriminalrat, die Abteilung »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«. Die von den nachgeordneten Dienststellen dieser Abteilung in die

³ REIMAR GILSENBACH: Der Herr behütet den Fremdling, aber die Kirche machte sich schuldig an den Sinti. Vortrag zu einem Konzert des Sinti-Swing-Quintetts in der Samariter-Kirche während des Kirchentages in Berlin, 25. Juni 1987. (In sechs Fortsetzungen vom November 1989 bis März 1990 veröffentlicht in »Die Neue Zeit«.)

⁴ In den »Zigeuner-Personalaken« der Staatsarchive Magdeburg und Potsdam sind zahlreiche Belege für die Androhung von KZ-Haft zu finden.

⁵ NSV: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. »Zigeuner« durften von ihr nicht mehr betreut werden.

⁶ Die einzige mir bekannte Bestrafung eines Mitschuldigen an der Erfassung der Sinti erfolgte in der DDR: Hanns Weltzel, ein Hobby-Tsiganologe, hatte einige seiner Kenntnisse dem Rassenhygienepolitiker Ritters übermittelt. Er

Konzentrationslager eingewiesenen »Asozialen« machten bis in die ersten Kriegsjahre hinein den weitaus größten Teil der Häftlinge aus, und »Landfahrer (Zigeuner)« galten im Dritten Reich per Definition als »asozial«⁷. Zu Werners Abteilung gehörte die »Reichszentrale für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, von der alles gesteuert wurde, was mit der Erfassung, Überwachung, Festsetzung, Deportation von »Zigeunern« zu tun hatte. Ihr unterstanden die »Dienststellen für Zigeunerfragen«, die es bei jeder Kriminalpolizeileitstelle des Reichs gab.

Da die Kriminalpolizei keine sicheren Kriterien dafür besaß, wer »Zigeuner« war, ist auf Veranlassung Nebes schon im Herbst 1936 beim Reichsgesundheitsamt die »Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle« eingerichtet worden; ihr Direktor war der Psychiater Dr. Robert Ritter, seine engste Mitarbeiterin die Krankenschwester Eva Justin. Später firmierte Ritters »Forschungsstelle« meist als »Kriminalbiologisches Institut«, zur Tarnung auch unter einer ganzen Reihe von anderen Namen. In Personalunion richtete Ritter das »Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei« ein, eine Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes. Wichtigste Aufgabe des Ritter-Instituts war es, die »Zigeuner und Zigeunermischlinge« zu erfassen, sie zu »sichten«, ihre Genealogien aufzustellen und für jeden einzelnen der 30 000 »Zigeuner« des Großdeutschen Reichs eine rassistische »Gutachtliche Äußerung« auszufertigen.

Der Völkermord an den Sinti und Roma ist von diesen beiden Institutionen gemeinsam vorbereitet und ausgeführt worden. Jeder aus der unseligen Tätergemeinschaft von Kriminalpolizei und Rassenhygienikern muß von Auschwitz gewußt haben. Ritter, der später alles abstritt, meldete am 23. März 1943 an die Deutsche Forschungsgemeinschaft: »Nach Beendigung der Sichtung konnten bisher über 9 000 Zigeunermischlinge von der Polizei in einem besonderen Zigeunerlager im Sudetenland konzentriert werden.«⁸ Von Anfang an war vorgezeichnet, daß die »rassenhygienische und kriminalpräventive Lösung der Zigeunerfrage« auf Völkermord hinauslief. Erster Schritt: die »Sichtung«; zweiter Schritt: die »Konzentrierung«; dritter Schritt: die »Ausmerzung« — drei notdürftig das Verbrechen verhüllende Termini, und jeder wußte, was in der Sprache des Dritten Reiches mit ihnen gemeint war.

Ebenso wie Ritter, so hat auch Dr. Eva Justin, seine engste Mitarbeiterin, nach Kriegsende jede Mitschuld weit von sich gewiesen. Sie, die Tausende von Sinti durch ihre Gutachten als »Zigeunermischlinge« stigmatisiert und so ihren Tod verursacht hat⁹, ist nie vor Gericht gestellt worden. Nur zu einer Ermittlung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main gegen sie ist es gekommen, denn am 27. Mai 1960 war »die Psychologin Dr. Eva Justin [...] wegen Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge« angezeigt worden. Die wichtigste gegen sie vorgebrachte Beschuldigung war, sie habe an

⁷ Richtlinien vom 4. April 1938 zum »Grundlegenden Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« vom 14. Dezember 1937. Reichskriminalpolizeiamt 6000/250/38.

⁸ Bundesarchiv Koblenz R73/14005, DFG-Akte Ritter. Ritter an DFG, 23. März 1943. Ritter schreibt Sudetenland, meint jedoch Auschwitz.

⁹ REIMAR GILSENBACH: Droga Loliczai do doktorskiego stopnia. In: Miesięcznik Literacki (1987) 6, S. 114-125. Deutsch: Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam. Ein akademisches Kapitel aus dem Völkermord an den Sinti. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6(1988) S. 101-134.

der Vorbereitung eines »Zigeunergesetzes« mitgewirkt.¹⁰ Eva Justin redete sich darauf hinaus, ein solches Gesetz sei niemals zustande gekommen. »Nicht schuldig«, folgerte Staatsanwalt Wolf und erhob keine Anklage.

Die Machthaber des Dritten Reiches haben kaum Gesetze erlassen. Das war ihnen zu umständlich. Sie herrschten mit Hilfe von Ermächtigungen, Runderlassen, Schnellbriefen oder ganz einfach mit Befehlen — alles, was sie anordneten, hatte Gesetzeskraft! So verstanden, war der Himmler-Erlaß vom 16. Dezember 1942, der die Deportation der »Zigeuner« nach Auschwitz befahl, das »Zigeunergesetz«.

Das Reichssicherheitshauptamt ordnete mit dem Schnellbrief vom 29. Januar 1943 die Ausführung des Himmler-Erlasses an: »Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager«. Im Tarnjargon des Nazi-Systems heißt es »Einweisung«, wo »Ausrottung« gemeint ist. Die Formulierungen entsprechen bis ins Detail hinein dem, was Ritters »Rassenhygienische Forschungsstelle« seit 1936 vorbereitet und empfohlen hatte, wobei es insbesondere auf den rassistischen Terminus »Zigeunermischlinge« ankommt.

In den »Gutachterlichen Äußerungen«, die alle nur aus einem einseitigen Vordruck bestehen, stellten Ritter und seine Rassenhygieniker nach simplen Formen die »Rassendiagnose« ihrer Opfer. Die weitaus häufigste Formel ist »ZM«, das Kürzel für »Zigeunermischling«, wobei die Differenzierung bis zu »ZM(-)« für ein Achtel »zigeunerischer Blutanteil« reicht. Die Einstufung »Z«, das soll heißen »stammreicher Zigeuner« oder »Vollzigeuner«, kommt in den Ritter-Gutachten nur äußerst selten vor, nach meiner Schätzung höchstens in einem von fünfzig oder hundert Fällen!

Mit »ZM« und »Z« waren stets Sinti gemeint. Denn nur sie und die wenigen Lalleri¹¹ galten als »inländische Zigeuner«. Alle anderen — Ritter klassifizierte sie als »Roma-Zigeuner« oder als »balkanische Zigeuner«, ohne einen »Mischlingsgrad« anzugeben — waren »ausländische Zigeuner«, unabhängig davon, wie lange sie schon in Deutschland lebten.

Eben an diese Rittersche Klassifizierung hat sich das Reichssicherheitshauptamt im Auschwitz-Erlaß gehalten. Himmler, Nebe, Werner, Ritter, Justin wußten: Es traf fast alle Sinti! Da sie durch die »Rassegutachten« so gut wie ausnahmslos als »Zigeunermischlinge« ausgesondert waren, machten sie den größten Anteil der Einzuweisenden aus.

Eine »spätere Regelung« sah der Auschwitz-Erlaß für die »reinrassigen Sinti- und als reinrassig geltenden Lalleri-Zigeuner-Sippen« vor. In ihrer Selbstverteidigung vor dem Staatsanwalt haben Ritter und Justin irreführend unterstellt, dank dieser Regelung sei ein wesentlicher Anteil der »deutschen Zigeuner« von jeder Verfolgung verschont geblieben. Ritter spielte sich geradezu als »Retter der Stammeszigeuner« auf! In Wirklichkeit waren nur neun Familien als »reinrassig« bestimmt, alles in allem mochten sie 200 bis 300 Ange-

¹⁰ Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Frankfurt am Main vom 12. Dezember 1960. In: ANTEA GEIGGES/BERNHARD W. WETTE: Zigeuner heute. Bornheim-Merten 1979. S. 370.

¹¹ Lalleri: die Stummen. So sind von den Sinti jene ihnen nahe verwandten Roma genannt worden, die in Böhmen und Mähren lebten und einen Dialekt des Romanes sprachen, der viele tschechische Wörter enthielt, also für Sinti

hörige zählen. Himmler dachte an ihr museales Überleben östlich vom Neusiedler See.¹² Dort sollten sie für die deutsche »Zigeunerforschung« verfügbar bleiben — eine »Regelung«, die so entsetzlich erdacht ist, so jede Vorstellungskraft übertreffend, so jenseits aller Moral, so pervers, daß jene Sinti, die als »reinrassig« von der Deportation nach Auschwitz ausgenommen geblieben sind, die Ursache ihrer Rettung bis heute nicht zu fassen vermögen.

Ritter hat 1950 in einem gegen ihn geführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren geltend gemacht, »er habe sich von jeher dafür eingesetzt, die Vollzigeuner bei Beachtung ihrer Eigenheiten unter Kontrolle des Staates ungehindert leben und sich betätigen zu lassen, während er vorgeschlagen habe, die asozialen Zigeuner bzw. asozialen Mischlinge nach Gesichtspunkten der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung zu behandeln«.¹³

So unglaublich es auf den ersten Blick scheint: Er hat die Wahrheit gesagt! Er hat sie nur verbogen und seine Verbrechen durch Begriffe der Sprache des Dritten Reiches vertuscht. Ritter trieb seine Genealogien bis in die zehnte Generation zurück. Von der ersten bis zur zehnten Generation, das sind zweitausend Ahnen, zumindest theoretisch. Traten unter ihnen einige Vorfahren auf, die Ritter nach willkürlich festgelegten Kriterien nicht für »Zigeuner« hielt, dann waren deren Nachkommen »Zigeunermischlinge«. Alle »Bastarde« aber rechnete Ritter per Definition zu den »asozialen Zigeunern« — alle, ohne jede Ausnahme.

Ebenso irreführend und verlogen wie der Begriff »Zigeunermischling« ist der Begriff »vorbeugende Verbrechensbekämpfung«. Ritter verstand ihn im Sinn der »Kriminalbiologie«, im Sinn des nazistischen Rassismus. Für den Kriminalbiologen Ritter galt nur ein einziger Gesichtspunkt: Er sah »Asozialität« oder »Gemeinschaftsfremdheit« — »gemeinschaftsfremd« im Dritten Reich! — als genetisch festgelegt an. Kriminalität, da sie in »asozialen Sippen« wurzeln, konnte nach Ansicht der Kriminalbiologen und Rassenhygieniker nur durch physische Ausmerzung dauerhaft bekämpft werden. Dazu gab es drei Wege: »Asoziale« zu sterilisieren, sie nach Geschlechtern getrennt lebenslang in Arbeitslagern zu inhaftieren oder sie zu töten.

Der Auschwitz-Erlaß öffnete für die »Lösung der Zigeunerfrage« alle drei Wege: Die wenigen »Zigeunermischlinge«, die von der Deportation ausgenommen werden sollten, hatten in ihre Sterilisierung einzuwilligen; einige tausend junge Sinti und Roma, in Auschwitz als Sklavenarbeiter selektiert und in andere Konzentrationslager »überstellt«, mußten nach Geschlechtern getrennt für die Rüstungsindustrie schuften; der Rest der Häftlinge des »Zigeunerlagers« im KZ Auschwitz-Birkenau — alle Kinder, Alten, Kranken, Schwachen — ist in den Gaskammern ermordet worden. Die Absicht, diesen Teil der Häftlinge zu töten, muß von Anfang an bestanden haben, wenn nicht, dann wäre ja um der Logik der Rassenhygiene willen schon bei der Einweisung in das »Familienlager« die Sterilisierung aller »Fortpflanzungsfähigen« angeordnet worden.

¹² REIMAR GILSENBACH: Die Verfolgung der Sinti — ein Weg, der nach Auschwitz führte. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6(1988) S. 32-37.

¹³ Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt am Main, Ermittlungsverfahren gegen Dr. Robert Ritter 55/3 Js

Die Masse der Sinti und alle »ausländischen Zigeuner« auszurotten — genau das war das Ziel der »wissenschaftlichen Forschungen« Ritters. Für dieses Ziel haben er und seine »rassenbiologisch geschulten Mitarbeiter« seit 1936 wie besessen gearbeitet. Um die Opfer zu erfassen und auszusondern, haben sie »Zigeuner-Genealogien« aufgestellt und mehr als 24000 »Gutachtliche Äußerungen« an das Reichssicherheitshauptamt geliefert. Kopien gingen an die »Dienststellen für Zigeunerfragen« — so sind sie in die »Zigeuner-Personalakten« der Kripo geraten.

Himmels Sicherheitspolizei hat sich bei der Auswahl der nach Auschwitz zu Deportierenden streng an die Ritter-Gutachten gehalten. Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz aber nahm Ritters Lügen und Verdrehungen für bare Münze und stellte das Ermittlungsverfahren gegen ihn am 28. August 1950 ein.

Keiner der Hauptverantwortlichen für die Verbrechen, denen die Mehrzahl der Sinti und viele tausend Roma zum Opfer gefallen sind, hat sich zu seiner Schuld bekannt. Sie entsannen sich nicht des Völkermords, sie wußten nichts von Auschwitz, sie hatten ihre eigenen Taten und die Toten vergessen. Paul Werner, einst Chef der »Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« im Reichssicherheitshauptamt und nun von Eva Justin als Zeuge benannt, konnte sich vor dem Staatsanwalt nur noch an Harmlosigkeiten erinnern: Ritter habe lediglich die Absicht gehabt, die »zigeunerische Bevölkerung des ganzen Reichsgebiets [...] karteimäßig festzuhalten«; er habe die »Weltanschauung der NSDAP rundweg abgelehnt«; sein Anliegen sei es gewesen, die »Reinrassigen« unter den »zigeunerischen Menschen«, möglichst »reinrassig zu erhalten und in jeder Beziehung ungeschoren zu lassen«. Kurz und gut, so log Werner: »Niemand, weder die Kriminalpolizei, noch das Reichsgesundheitsamt dachten bei diesen Maßnahmen an rassische Verfolgung oder gar Ausrottung.«¹⁴

Professor Dr. Hans Reiter, einst als Präsident des Reichsgesundheitsamtes Ritters Vorgesetzter, konnte sich nur noch mühsam entsinnen: »Dr. Dr. Ritter und Dr. Justin hatten in ihrer Tätigkeit im Reichsgesundheitsamt keinerlei Befugnisse.« Nichts, aber rein gar nichts wußte er davon, daß Ritter und Justin »mit der Meldung von Zigeunern an das Reichssicherheitshauptamt beauftragt bzw. befaßt waren«. Dabei hatte Ritter seinem Chef noch am 6. März 1944 berichtet: »Ein größerer Teil der begutachteten asozialen Zigeunermischlinge wurde sterilisiert [...] Die Zahl der begutachteten Zigeuner und Zigeunermischlinge hat sich im laufenden Jahr auf 23 822 erhöht.«¹⁵

Taten schon die Hauptschuldigen so, als seien sie mit Blindheit geschlagen, so die unteren Chargen erst recht. Aber Dokumente sprechen eine andere Sprache! Wenn es noch eines Beweises für die Mitwisserschaft ungezählter deutscher »Volksgenossen« bedurfte hätte, so erbringen ihn die »Zigeuner-Personalakten«, die von den sicherheitspolizeilichen »Dienststellen für Zigeunerfragen« geführt worden sind. Im Staatsarchiv Magdeburg¹⁶ sind an die 800 »Zigeuner-Personalakten« erhalten geblieben, im Staatsarchiv Potsdam!¹⁷

¹⁴ Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt am Main, Ermittlungsverfahren gegen Dr. Eva Justin 4 Js 220/59; Aussage von Paul Werner, 19. Mai 1959.

¹⁵ Bundesarchiv Koblenz, R 73/14005, DFG-Akte Ritter.

¹⁶ Staatsarchiv Magdeburg, Rep. C 29 Anhang II: Zigeuner-Personalakten. Im folgenden: Staatsarchiv Magdeburg, Z Nr.

¹⁷ Staatsarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C, Tit. 198 a 3: Zigeuner-Personalakten. Im folgenden: Staats-

an die 100. Ich habe sie fast alle durchgesehen und bin erstaunt, wer nicht alles irgendwann und irgendwie mit der Aussonderung der Sinti und Roma zu tun hatte — bis hin zur »Endlösung der Zigeunerfrage«. Einige wenige Beispiele, die Auschwitz betreffen, greife ich heraus.

Kriminalpolizisten und ihre Helfer umstellten in der Morgenfrühe des 1. März 1943 das Magdeburger »Sammellager für Zigeuner und Zigeunermischlinge«. Dort waren seit Jahren an die 400 Sinti und Roma im Elend festgesetzt. Nun begann ihre Deportation in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Für jeden der Unglücklichen wurde ein Formular ausgestellt, das die Personalien und den handschriftlichen Vermerk trug: »Festgenommen, dem Lager Auschwitz zugeführt.« Durchschriften gingen an das Reichssicherheitshauptamt und an die Kommandantur des KZ Auschwitz. In vielen Magdeburger »Zigeuner-Personalakt« ist dieses Formular als letztes abgeheftet.

Manche Akten bringen es auf mehr als 200 Blatt! Der KZ-Tod war von preußisch-deutscher Bürokratie begleitet, eine Unmenge von Beamten, Polizisten, Lebensmittelkarten-Zuteilern, Rassenhygienikern, Luftschutzwarten, Straßenbahn-Fahrausweis-Ausstellern, Betriebsführern, Schuldirektoren, Lehrern, Kinderheimleiterinnen war daran beteiligt, die »Zigeuner und Zigeunermischlinge« zu erfassen, auszusondern, einzustufen, zu überwachen und bis ins winzigste Detail hinein zu registrieren. Trotz »kriegsbedingten Personalmangels« arbeiteten sie in »äußerst angespannter Arbeit«¹⁸ daran, Dutzende von gegen Sinti und Roma gerichtete Verordnungen auszuführen.

Sehr bald sollten die Sicherheitspolizisten der »Dienststelle für Zigeunerfragen« Todesmeldungen registrieren. Die Personalakte der Zigeunerfamilie R. aus Salzwedel enthält beim Ehemann den Sterbevermerk »2. 8. 43 Auschwitz«, bei der Frau »7. 8. 43 Auschwitz«. Als Symbol verwendeten die Kriminalpolizisten ein Kreuz, nicht das Kreuz Christi, nein, seltsam genug, das Eiserner Kreuz — sie waren es wohl nicht anders gewohnt.¹⁹

Unter den am 1. März 1943 Festgenommenen war auch die siebzehnjährige Ilse B. aus Quedlinburg. Sie lebte seit zehn Jahren bei deutschen Pflegeeltern, war aber von den Rassenhygienikern als »Zigeunermischling« aufgespürt worden. Die Pflegeeltern — sie betrieben eine kleine Landwirtschaft — wandten sich schon am Tag darauf an den »Reichsstatthalter«. In ihrer Sorge baten sie, die »Einziehung« rückgängig zu machen und das Mädchen »freizugeben«. Ohne Erfolg. Aber sie müssen wohl erfahren haben, wo sich Ilse B. befand, denn am 28. August 1943 schrieben sie an den »Kommandanten des Arbeitslagers Auschwitz in Oberschlesien«. Die Kommandantur gab das Bittgesuch an die Kripostelle Magdeburg weiter, von der Ilse B. festgenommen und in das KZ eingewiesen worden war. Zu den Akten! Das Mädchen hat Auschwitz nicht überlebt.²⁰

Die Sintiza Maria Steinbach, 64 Jahre alt, bat am 28. Mai 1944 die Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz, ihre Enkelkinder Harry und Gitta, fünf und sechs Jahre alt, aus der Haft zu entlassen. Auch sie wußte also, wohin ihre Enkel verschleppt worden waren. Die Kommandantur leitete den Brief der »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zi-

¹⁸ Bundesarchiv Koblenz, R 73/14005, DFG-Akte Ritter: Ritter an DFG, 9. 8. 1944.

¹⁹ Staatsarchiv Magdeburg, Z Nr. 380, Blatt 33.

geunerunwesens« zu. Die wiederum gab ihn an die Kripo Magdeburg weiter, und dort ist er in der »Zigeuner-Personalakte« Nummer 96/1 als Blatt 109 abgeheftet worden — ein Todesurteil für beide Kinder.²¹

Ein Magdeburger Sintu fragte schriftlich beim »Lagerführer« von Auschwitz nach seiner Schwiegermutter, der 76jährigen Sintiza Friedericke Laubinger: »Sie ist bereits ein halbes Jahr dort, ich möchte gern wissen, ob ich ihr zu Weihnachten ein kleines Paket schicken kann. Hier auf der Kriminalpolizei sagte man mir, ich sollte nach Auschwitz an das Arbeitslager schreiben, um Auskunft zu erhalten.«²² Die Kommandantur schickte das Schreiben an die Kripo Magdeburg: Friedericke Laubinger sei am 18. Mai 1943 im »Zigeunerlager« von Auschwitz gestorben.

In mehreren Zigeuner-Personalakten befinden sich vorgedruckte Zettel, mit denen die Kommandantur des KZ Auschwitz dem Reichssicherheitshauptamt und der Kripo Magdeburg die Verlegung von Sinti-Häftlingen meldete, so z.B. ein Vordruck, ausgestellt am 16. April 1944, in der Akte von Hulda L.: »Der vorstehend bezeichnete Häftling wurde heute auf Ersuchen des SS-WVHA²³, Arbeitsgruppe D, in Oranienburg nach dem KL Ravensbrück überführt.«²⁴

Jeder Häftling war registriert, Todesmeldungen gingen ihren Dienstweg. Am 2. April 1943 starb im KZ Neuengamme der Häftling Peter Meyer. Der Lagerkommandant meldete in einem Telegramm an die Kripo Magdeburg: »Tod eines Vorbeugungshäftlings«. Die Braut des Verstorbenen, Emilie Knoefel, sei als nächste Angehörige davon in Kenntnis zu setzen, die Überführung der Urne könne schriftlich beantragt werden. Die Kripo Magdeburg übersandte das Telegramm an das KZ Auschwitz, denn dort ist Emilie Knoefel seit Anfang März inhaftiert. Von der Kommandantur wird das Telegramm am 22. April »mit dem Bemerken zurückgesandt, daß die Zigeunerin Emilie Knoefel [...] vom Ableben ihres Bräutigams Vorbeugungshäftling Peter Meyer in Kenntnis gesetzt worden ist.«²⁵ Unter den Deportierten des 1. März 1943 war auch die Sintiza Emma R. Sie hatte noch zwei Strafen zu verbüßen: 1 Monat Gefängnis und 2 Wochen Haft. Bürokratisch besorgt, fragte das Amtsgericht Magdeburg fünf Tage nach der Deportation an, was denn nun aus dieser Haft werden solle. Die Kripostelle Magdeburg antwortete: »Die Zigeunerin E. R. wurde [...] im Zuge einer allgemeinen Zigeuneraktion in das Konzentrationslager Auschwitz abgeschoben. Die voraussichtliche Dauer ihrer Unterbringung im Lager ist unbestimmt, eine Rückkehr nach Magdeburg wenig wahrscheinlich. Ich bitte darum, sich an das Lager selbst zu wenden.« Prompt ging das Amtsgericht das KZ Auschwitz um Amtshilfe an und erreichte, daß »die Leitung des Konz. Lagers [...] auf hiesiges Ersuchen Überhaft« notierte.

Am 18. Mai brachte sich das Amtsgericht erneut in Erinnerung: jene zwei Strafen seien in der Haftanstalt Mysłowitz abzusitzen. Justizinspektor Kullmann bat die Kripo Magdeburg, »rechtzeitig« Nachricht von der bevorstehenden Entlassung zu geben, damit der

²¹ Staatsarchiv Magdeburg, Z Nr. 96/1, Blatt 109.

²² Staatsarchiv Magdeburg, Z Nr. 104, Blatt 223.

²³ Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS.

²⁴ Staatsarchiv Magdeburg, Z Nr. 119, Blatt 9.

Transport nach Myslowitz eingeleitet werden kann«. Die Antwort der Kripo klang ungehalten: »teile ich mit, daß hier von einer evtl. Entlassung der E. R. aus dem Konzentrationslager Auschwitz nichts bekannt werden dürfte, da es sich bei der Zigeuneraktion um eine reichseinheitliche Angelegenheit gehandelt hat«. Kullmann möge sich »an die Verwaltung des Konzentrationslagers Auschwitz halten«. Reichseinheitliche Aktion! Also zuständig: Reichssicherheitshauptamt. Rückkehr wenig wahrscheinlich! Jetzt begriff der begriffsstutzige Justizinspektor und fragte nie wieder nach. Blatt 64 der »Zigeuner-Personalakte« von Emma R. enthält die abschließende Meldung aus dem Vernichtungslager: Todesdatum 10. Februar 1944.²⁶

Drei Sinti-Geschwister, 17, 13 und 8 Jahre alt, wurden am 28. März 1943 in Magdeburg abgemeldet. Auf dem Formular »Abmeldung bei der polizeilichen Meldebehörde« ist ihre letzte Adresse vermerkt: »Heim der Stadtmission, Magdeburg, Leiterstraße 9«. Es dokumentiert auch die künftige Adresse, die nun wirklich zu ihrer letzten werden sollte: »verzo-gen nach Auschwitz, Kattowitz, Arbeitslager«²⁷ Alle Mitwirkenden haben erfahren, wohin die Reise der drei Geschwister führte, die Sicherheitspolizei, die rassehygienischen Gutachter, der Beamte der Meldebehörde, der christliche Heimleiter — alle.

Am 23. Oktober 1943 richtete die Stadtgruppe Berlin-Osten der Kleingärtner ein Schreiben an die »Zigeunerdienststelle« des Polizeipräsidenten: »Wir sprechen hiermit die dringende Bitte aus, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Zigeuner, die noch auf Kleingartenparzellen hausen, endlich einem Sammellager überwiesen werden. Abgesehen davon, daß hierdurch die Kleingärtner von unliebsamen Mitmenschen befreit werden, würden auch Kleingartenparzellen frei werden.«²⁸ Gemeint waren Sinti-Familien, deren Männer der Reichsmusikkammer angehörten, und gemeint war Auschwitz. Mit einer Rückkehr der »Zigeuner« rechneten die Kleingärtner nicht: Parzellen würden frei, Tote brauchen kein Land.

Die Eintragungen in die Magdeburger Akten erfolgten bis gegen Ende 1944, die in die Berliner Akten bis ins Jahr 1945 hinein. Die »Zigeunerspezialisten« der Sicherheitspolizei registrierten weiter jeden Vorgang, der einen Sintu, einen Lalleru, einen Rom, einen »balkanischen Zigeuner« betraf. Nur die Nacht vom 2. zum 3. August 1944, als die Häftlinge des »Zigeunerlagers« Auschwitz in den Gaskammern getrieben wurden, ist von ihnen nicht aktenkundig gemacht worden. Hat die Kommandantur des KZ Auschwitz die Totenlisten nicht übermittelt? Die Akten schweigen. Dennoch ist auch dieses äußerste Verbrechen nicht geheim geblieben: Den »Dienststellen für Zigeunerfragen« wurde mitgeteilt, die »Sperrung« des KZ Auschwitz sei am 9. August 1944 verfügt worden.²⁹ Kein Sintu, kein Rom durfte mehr »eingewiesen« werden. Jeder Beteiligte verstand: Es gab in Auschwitz kein »Zigeunerlager« mehr — liquidiert, sonderbehandelt, ermordet.

Und was geschah nach Kriegsende mit den Zigeuner-Personalakten? Sind sie endlich geschlossen worden? Nein, die Volkspolizei, die antifaschistische, hat die Akten weitergeführt. Akten, die im Auftrag und im Dienst des Reichssicherheitshauptamtes angelegt

²⁶ Staatsarchiv Magdeburg, Z. Nr. 225, Blatt 60, 62, 63, 64.

²⁷ Staatsarchiv Magdeburg, Z. Nr. 375, Blatt 8.

²⁸ Staatsarchiv Potsdam, Z. Nr. 49, Blatt 73.

worden waren, um die erfaßten »Zigeuner und Zigeunermischlinge« zu vernichten. In Magdeburg sind sie weitergeführt worden, in Berlin, vermutlich überall. Die wenigen Sinti und Roma, die der Vernichtung entkommen waren, blieben weiterhin als »Zigeuner« überwacht! Letzte Eintragungen reichen bis in die späten fünfziger Jahre, sie betreffen Sinti, nach denen wegen »Republikflucht« gefahndet wurde.

Eine Woche vor dem Weihnachtsfest des Jahres 1946 trug Volkspolizei-Kriminalsekretär Rüdiger in die Akte der Sintiza Adelheid K., einer Artistin, den Tatbestand »Verdacht des einf. Diebstahls« ein: »Die K. ist dringend verdächtig, einen Wohnwagen, welcher auf dem Ackergrundstück zwischen der Sohlener und der Welsleberstr. stand, gestohlen zu haben.« Als ihre Eltern sind angegeben: »Vater, Ernst Heinrich K., tot, wohnt Ebendorf Bez. Mgbg.« und »Mutter, Salamander S., tot, wohnt Ebendorf Bez. Magbg.« Mit der Adresse hat der Volkspolizist das Magdeburger Zigeuner-Zwangslager der Nazizeit bezeichnet. Dort, am Rand der Stadt, nahe bei Ebendorf, waren die Eltern eingepfercht, ehe sie nach Auschwitz »abgeschoben« und in die Gaskammer gepeitscht wurden.

Die Anzeige hatte Erfolg: Das Amtsgericht Magdeburg ordnete am 16. Juni 1947 in der Strafsache gegen Adelheid K. einen Strafbefehl an: »300,00 RM Geldstrafe anstelle einer verwirkten Gefängnisstrafe von einem Monat.« Der Justizoberinspektor benutzte dafür ein Formular, das nach einer gegen »Zigeuner« gerichteten Verfügung vom 21. Mai 1935 aufgesetzt war! Wie Volkspolizist Rüdiger, so verhielt sich auch der Jurist, als wisse er nichts vom Völkermord an den Sinti und Roma. Er zog nicht in Erwägung, wie lebensnotwendig ein Wohnwagen für eine reisende Artistin sein mußte, die, aus dem Mörder-KZ befreit, nichts besaß als die Häftlingslumpen, die sie auf dem Leib trug. Er ließ unberücksichtigt, daß alle Wohnwagen der nach Auschwitz Verschleppten »nach dem Gesetz über Einziehung kommunistischen Vermögens vom 24. Juli 1933 in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 [...] zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen«, also von Staats wegen gestohlen worden waren. Er bestrafte Adelheid K., die Verfolgte, die Gepeinigten, die Bestohlenen, wegen Diebstahls. Dem Recht ist Genüge getan, die Gerechtigkeit zur Hure gemacht.³⁰

*

Seit Januar 1981 bemühe ich mich darum, daß jenen Magdeburger Sinti und Roma, die Opfer des Holocaust geworden sind, wenigstens im Nachhinein Gerechtigkeit gewährt wird. Nichts ist geschehen! Im Oktober 1983 forderte ich den Oberbürgermeister erneut auf, an der Stelle des ehemaligen Zwangslagers bei Ebendorf ein Denkmal errichten zu lassen. Da ich nicht locker ließ, lud der Rat der Stadt mich ein, die Magdeburger Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus zu besichtigen. Wir fuhren zum Nordfriedhof. Ich sah: Reihen von Urnensteinen, grauer Beton, einer wie der andere. »Sie sehen, für uns sind alle Opfer des Faschismus gleich«, sagte Dr. Nothe, der Stellvertreter des Oberbürgermeisters. »Wir können für Sinti und Roma kein besonderes Denkmal aufstellen, das widerspräche dem Gleichheitsgrundsatz.«

³⁰ Staatsarchiv Magdeburg, Z. Nr. 407, Blatt 2, 15.

Ich suchte auf den Gedenksteinen nach Namen und fand keinen, der auf einen Sinti schließen ließ. Da wollte ich wissen: »Wenn alle Opfer gleich gewürdigt werden, warum sind dann den Sinti keine Steine gesetzt worden?« Das ging nur, so wurde ich belehrt, wenn Todesort und Todesdatum jedes einzelnen nachgewiesen werden. Über ermordete Zigeuner sei nichts bekannt.

»Die von der Himmler-Polizei angelegten Zigeuner-Personalaktens des Magdeburger Zwangslagers sind erhalten geblieben.« Ich hatte den Rat der Stadt schon mehrfach darauf hingewiesen. »Im Staatsarchiv, hier in dieser Stadt, finden Sie die Todesdaten verzeichnet, nicht alle, aber viele.«

Wieder geschah nichts. Da machte ich mich selbst an die Arbeit, suchte Daten aus den Akten. Am 22. November 1988 schickte ich eine Liste an Dr. Nothe. Sie enthält 83 Namen, ist jedoch längst nicht vollständig. Todesorte, nach ABC geordnet: Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Mauthausen, Natzweiler, Neuengamme, Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof — eine Liste des Grauens! Bis heute ist meines Wissens kein einziger Stein für einen der ermordeten Sinti gesetzt worden.

Auch nach der Wende hat sich, auf mein Thema bezogen, nichts gewendet. Das neue Magdeburger Stadtparlament, das demokratisch gewählt, der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, verhält sich so, als sei nichts vom KZ-Mord an einigen hundert Magdeburger Sinti bekannt.

Am 10. August 1991 bat ich Oberbürgermeister Dr. Polte um Auskunft, ob inzwischen die Urnensteine für die 83 ermordeten Sinti und Roma gesetzt worden seien. Er antwortete, im Zentrum von Magdeburg sei ein Denkmal zur »Judenehrung« vorgesehen, mit ihm sei »die inhaltliche und gestalterische Aufarbeitung des Leidensweges der Sinti und Roma zwangsläufig verbunden«. Eine Malerin und ein Bildhauer waren beauftragt, »bis Ende 90 Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten«. Er werde mit Nachdruck auf die Vorlage dieser Entwürfe dringen.

»Judenehrung« und Gedenken an Sinti und Roma zwangsläufig verbunden? Ein Körnchen Wahrheit, zwanghaft simplifiziert, gerät zur Farce. Auf meine Frage nach den 83 Urnensteinen antwortete Oberbürgermeister Dr. Polte nicht. Am 4. Oktober schickte ich ihm eine Kopie meiner Liste mit den Namen und den Todesdaten und schrieb: »Zumindest für diese Opfer müßten die Urnensteine auf der bestehenden Gedenkstätte auf dem Nordfriedhof nachträglich gesetzt werden, nicht irgendwann, sondern sofort. Das gebietet der Gleichheitsgrundsatz, den die damaligen Vertreter der Stadt Magdeburg mir gegenüber so stark betonten, weil sie annahmen, daß es unmöglich ist, die Todesdaten der ermordeten Sinti zu dokumentieren. Dieser Grundsatz der gleichen Würdigung aller Opfer hat heute erst recht zu gelten. Das ist völlig unabhängig davon, ob in Magdeburg ein besonderes Denkmal für die Sinti und Roma gestaltet wird oder nicht. In meinem Vortrag »Wer wußte was? Wer will nichts wissen?«, den ich Anfang Dezember während der internationalen Auschwitz-Konferenz halten werde, will ich das unterlassene Gedenken an die ermordeten Magdeburger Sinti und Roma als krasses Beispiel für anhaltendes Nicht-Wissen-Wollen erwähnen. Ich wäre froh, wenn ich dann mitteilen könnte, daß der Magistrat der Landeshauptstadt Magdeburg inzwischen eine Entscheidung gefällt hat.«

Zwei Monate sind verstrichen, Oberbürgermeister Dr. Polte hat nicht geantwortet. Die toten Sinti und Roma vom »Zigeunerlager« des KZ Auschwitz-Birkenau sind toter als tot.

Wer auf dem Friedhof, wer an Gedenkstätten Rassenhygiene fortsetzt, hüte sich! Diejenigen Deutschen, die heute schon »Ausländer raus!« skandieren, sind noch eine Minderheit. Diejenigen, die das Asylrecht aushöhlen oder abschaffen wollen, schon die Mehrheit. Am Briefkasten meines Schwiegersohnes, eines Polen, der in Berlin wohnt, klebte ein Zettel: »Für jeden toten Polen 1 000 D-Mark Kopfgeld«. Die Rassisten warten auf ihre Stunde!

Wer dazu schweigt, begibt sich in Gefahr. Aus Gedankenlosen von heute könnten leicht die Opfer von morgen werden. Wer dagegen die Wahrheit über Auschwitz sagt, auch über die Ermordung der Sinti und Roma, wer der Opfer des Holocaust gedenkt, *aller* Opfer, verteidigt die Zukunft der Menschenwürde und des Menschenrechts.

MEINE MÜHEN ZUM GEDENKEN DER OPFER DES »ZIGEUNERLAGERS« IN BERLIN-MARZAHN

Einige Daten aus drei Jahrzehnten

von *Reimar Gilsenbach*

15. Januar 1965: Eine Sintiza aus Leipzig hatte 1965 an »Die Wochenpost« geschrieben, ein trauriger Brief: Verfolgung in der Nazizeit, der Schreckensweg durch Konzentrations- und andere Zwangslager, die Vernichtung ganzer Großfamilien in Auschwitz und nach der Befreiung anhaltende Diskriminierung. Ich machte mich als Reporter auf, um Sinti zu finden. In dem Artikel, den ich schrieb, erwähnte ich auch das »Zigeunerlager«, das von 1936 bis 1945 in Marzahn bestand. Der Artikel ist nie gedruckt worden.

13. Mai 1966: In der Berliner Humboldt-Universität halte ich den Urania-Vortrag »Der Weg der Zigeuner«. Ich erwähne Sinti, die unter dem Naziterror schwer zu leiden hatten, aber nicht als Verfolgte des Naziregimes anerkannt worden sind. Das löst Ärger und Widerspruch beim Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer aus. Ich: »Gut, ich bringe euch die Namen und die Berichte«. Zu den ersten, mit denen ich Tonbandprotokolle mache, gehören drei Frauen, die im »Zigeunerlager« Marzahn saßen. Ich erreiche, daß sie als rassisch Verfolgte anerkannt werden. Es wird nicht mehr bestritten, daß dieses Lager eine Sammel- und Zwischenstation auf dem Weg nach Auschwitz war. Wer in diesem Lager gelitten hat, wird seitdem in der DDR als Verfolgter anerkannt.

17. Oktober 1967: Radio DDR sendet mein Rundfunk-Feature »Sinti — woher, wohin?«. Darin wird auch das Marzahn-Lager genannt.

März 1968: Nach anfänglicher Zustimmung lehnt der VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften mein Exposé »Der Völkermord an den Sinti« ab. Das Buch sollte ein Kapitel über das »Zigeuner-Zwischenlager« in Berlin-Marzahn enthalten.

4. Juli 1976: Um der Westberliner Sintiza A. St. zu ihrem Recht zu verhelfen, schreibe ich eine erste Dokumentation über »Das Zwangslager für Sinti in Berlin-Marzahn (Mai 1936 bis Kriegsende 1945)«. Das Entschädigungsamt hat den Antrag der Frau, als Verfolgte des Naziregimes anerkannt zu werden, abgelehnt, da es »sich bei dem Lager Berlin-Marzahn um einen zugewiesenen Zigeunerplatz gehandelt hat, der keinen haftähnlichen Charakter hatte«. Am 1. März 1977 hebt das Landgericht Berlin den ablehnenden Bescheid des Entschädigungsamtes auf und erkennt die Sintiza als »rassisch Verfolgte nach dem PrV-Gesetz« an.

8. März 1985: In einer Eingabe an Erich Honecker verlange ich in 9 Punkten Entscheidungen zugunsten der Sinti der DDR. In Punkt 3 geht es um die beiden größten »besonderen Zwangslager für ‚Zigeuner‘«, die in Berlin-Marzahn und in Magdeburg bestanden haben. Dort sollen kleine Gedenkstätten errichtet oder zumindest eine Gedenktafel angebracht werden.

12. September 1986: Auf dem alten Friedhof von Marzahn wird ein Gedenkstein für die Sinti eingeweiht, die »im Zwangslager unweit dieser Stätte« gelitten haben. Punkt 3 meiner Honecker-Eingabe gilt als erfüllt.

5. und 12. Oktober 1986: Mein Artikel »Verfolgt und vergessen. Das Sinti-Lager in Marzahn« wird von der Sonntagszeitung »Potsdamer Kirche« gedruckt. Es war mir nicht möglich, ihn in einem anderen DDR-Blatt zu veröffentlichen. Unter dem Titel »Marzahn — Hitlers erstes Lager für »Fremdrassige«. Ein vergessenes Kapitel der Naziverbrechen« erscheint der Beitrag auch in »pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker«, herausgegeben in Göttingen. Er ist die erste größere Arbeit über dieses Thema.

28. Mai 1990: Der Rat des Stadtbezirkes Berlin-Marzahn, Abteilung Kultur, sichert zu, daß die von mir neu formulierten Texte für den Sinti-Stein und für drei erläuternde Schrifttafeln ausgeführt werden.

19. Oktober 1990: Die »taz« druckt meinen Artikel »Vergebt den Sinti eure Schuld«. Der Untertitel lautet: »Über die vergessenen Opfer des Zigeunerlagers Berlin-Marzahn und über die schwierige Aufstellung eines Gedenksteines im antifaschistischen SED-Staat.« (Er ist unter dem Titel »Stein des Schweigens« zuvor in der Anthologie »Zeit läuft« und in der »Leipziger Volkszeitung« vom 8./9. September 1990 erschienen.)

STUDIEN ZUR TSIGANOLOGIE UND FOLKLORISTIK

*Herausgegeben im Verlag Peter Lang
Bern-Frankfurt-New York-Paris
von Doz. Dr. Dr. Joachim S. Hohmann*

Gegenstand der Schriftenreihe sind Veröffentlichungen aus den Gebieten der »Zigeunerkunde« (Tsiganologie) und der Europäischen Ethnologie (Folkloristik). Der Schwerpunkt der vorgesehenen Publikationen liegt auf dem Gebiet der Tsiganologie und berührt somit die Wissenschaftsbereiche der Ethnologie, Gesellschafts- und Sprachwissenschaften sowie Anthropologie. Die Beschäftigung mit der Zigeuner-Ethne hat in den vergangenen etwa 15 Jahren eine neue Richtung genommen. Waren Zigeuner zuvor Gegenstand bevölkerungswissenschaftlicher und kriminalistischer Untersuchungen, arbeiteten einzelne deutschsprachige Autoren nun die Verfolgungsgeschichte dieser ethnischen Minderheit heraus und sammelten ihre kulturellen Selbstzeugnisse als ethnologische Befunde. Gleichzeitig setzten sich jüngere Wissenschaftler mit der Erblast der überkommenen »Zigeunerkunde« auseinander und hinterfragten deren Forschungsergebnisse kritisch.

Die gegründete Schriftenreihe soll Möglichkeiten schaffen, *erstens* Forschungsergebnisse deutscher und europäischer Tsiganologen öffentlich zugänglich zu machen, *zweitens* wichtige, zum Teil noch nicht publizierte Arbeiten aus dem Gebiet der Tsiganologie kommentiert herauszugeben und *drittens* schwer zugängliche Arbeiten aus früheren Zeiten erneut vorzustellen. Der Titel der Reihe weist auf die Möglichkeit hin, themenverwandte und andere Arbeiten aus dem Gebiet der Europäischen Ethnologie/Volks- und Völkerkunde in die Reihe aufzunehmen, etwa solche, die sich mit anderen ethnischen Gruppen oder mit Brauchtumsforschung beschäftigen.

Folgende Bände sind bereits erschienen bzw. zur Veröffentlichung vorgesehen:

Band 1: Fremde ohne Heimat — Geschichte der Zigeuner in Deutschland

Dies Buch zeichnet die von Verfolgung geprägte Geschichte der Zigeuner vom 15. Jahrhundert bis in die Nachkriegszeit unseres Jahrhunderts nach. Dabei werden kulturelle Selbstzeugnisse ebenso berücksichtigt wie das Bild, das in Literatur und Kunst von Zigeunern entworfen wurde. Breiten Raum erhält die Darstellung der Leidensgeschichte der Zigeuner während des »Dritten Reichs«, in dem sie wie die jüdische Bevölkerung rassistischen Ausnahmegesetzen unterworfen und vernichtet wurden. Noch immer ist das Leben vieler Zigeuner von sozialer Verfolgung und Verachtung gekennzeichnet. Das Buch dient der Erhellung historischer Hintergründe dieser Ächtung.

Band 2: Engelbert Wittich: Beiträge zur Zigeunerkunde

Der Folklorist Engelbert Wittich (1878-1937) galt zu Lebzeiten als einer der wenigen kompetenten Kenner der deutschen Zigeuner. Selbst als Jenischer einem deutschen Landfahrgeschlecht entstammend und mit einer Zigeunerin verheiratet, veröffentlichte er

zahlreiche Aufsätze und Bücher zur »Zigeunerkunde« und trug ethnologisch wertvolles Material zusammen. Der vorliegende Band enthält vor allem bisher unveröffentlichte Arbeiten Engelbert Wittichs aus dem Nachlaß und stellt die Forscherpersönlichkeit Wittichs anhand von Briefen, Selbstzeugnissen sowie Abbildungen vor.

Band 3: Martin Block: Die materielle Kultur der rumänischen Zigeuner.

Versuch einer monographischen Darstellung

1923 legte der Völkerkundler Martin Block (1891-1972) die Dissertation »Die rumänischen Zigeuner. Versuch einer monographischen Darstellung der materiellen Kultur« vor. Mit ihr promovierte er an der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig. Die bislang ungedruckte und der Fachwelt inhaltlich unbekannt Arbeit liegt — rechtzeitig zum 100. Geburtstag des nach dem Krieg als Hochschullehrer in Frankfurt/Main und Marburg tätigen Wissenschaftlers — nach beinahe 70 Jahren endlich zur Begutachtung und Einordnung in das tsiganologische Schrifttum vor. Der Herausgeber Joachim S. Hohmann stellt mit seinem umfangreichen Nachwort zu Martin Blocks Werk den erforderlichen biographischen Kontext her.

Band 4: Joachim S. Hohmann: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. — »Zigeunerkunde« im nationalsozialistischen Staat und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus.

Der Arzt und Kriminalbiologe Robert Ritter (1901-1951) ermöglichte die Verfolgung und Vernichtung von Zigeunern und anderen im Faschismus geächteten Minderheiten. Seine »Erben« führten nach 1945 seine »Forschungen« fort. Dies ist die erste Gesamtdarstellung des Zusammenhangs von Kriminalbiologie und nationalsozialistischer Zigeunerverfolgung.

Band 5: Geschichte und Gegenwart der Zigeuner in Ungarn.

Band 6: Die Zigeunerin in den romanischen Literaturen.

Band 7: Die Zigeuner in Polen — eine historische Darstellung.

Band 8: Die Roma in Daten. Eine Literatursammlung.

Band 9: Zigeuner-Bibliographie

An Publikationsmöglichkeiten interessierte Autorinnen und Autoren werden gebeten, sich mit dem Herausgeber der Schriftenreihe in Verbindung zu setzen. Auch Veröffentlichungen in Englisch und Französisch sind vorgesehen.

KOMPLIZE DES TERRORS

Robert Ritter und die »Zigeunerforschung« im Dritten Reich¹

Joachim S. Hohmann: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. »Zigeunerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Verlag Peter Lang, Bern-Frankfurt-New York-Paris 1991. 624 Seiten, Abbildungen, 98,- DM.

Wissenschaftlich gesehen waren sie blühender Unsinn; praktisch bedeuteten sie Verfolgung und namenloses Leid für die Betroffenen, und häufig kamen sie einem Todesurteil gleich. Die Rede ist von den einigen tausend kriminalbiologischen Gutachten, die der Arzt und Sozialpädagoge Robert Ritter allein oder gemeinsam mit seinen Assistenten während der dreißiger und vierziger Jahre erstellte.

Über Ritter, seine Helfer und seine »Erben« hat jetzt der Tsiganologe Joachim S. Hohmann eine Studie vorgelegt. Sie liest sich wie ein Lehrstück über die Entwertung menschlichen Lebens mit den Mitteln der Wissenschaft.

Am Anfang stand die Eugenik, also der Glaube an die Schicksalsmacht der Vererbung. Seit den zwanziger Jahren faßte — nicht allein in Deutschland — der Gedanke Fuß, »die Gesellschaft könne erst dann gesunden, wenn man das vererbte >Schädliche < durch Verödung beseitige«. Die sogenannte Erbgesundheitslehre faszinierte auch Robert Ritter, Jahrgang 1901 und seit Anfang der dreißiger Jahre Leiter der Jugendabteilung der Tübinger Universitäts-Nervenklinik. »Wissenschaftlich« richtete der junge Oberarzt sein Augenmerk auf die Untersuchung von »Strolchengeschlechtern, Vagabunden und Gaunern«. Sie bildeten nach seiner Ansicht einen seit Jahrhunderten in sich abgeschlossenen »Erbstrom von Gaunerblut«.

Eine besondere Gefahr für den »Volkskörper« sah Ritter in den »Zigeunerbastarden«, da nur die »allerniedrigsten Schichten« bereit seien, sich mit Zigeunern einzulassen. Während er reinrassige Zigeuner für harmlos hielt und ihnen eigene Siedlungsgebiete — allerdings fernab von der deutschen Bevölkerung — zuerkennen wollte, erblickte Ritter in den Zigeunermischlingen eine rassische, soziale und kriminelle Bedrohung. Dieses »Lumpenproletariat« — wie er es nannte — sollte daher lückenlos erfaßt, den strengsten Kontrollen unterworfen, in Lager gebracht und durch Sterilisation an der Fortpflanzung gehindert werden.

Mit seiner Melange aus ethnischem Rassismus und sozialen Vorurteilen fand Ritter schnell Gehör bei den nationalsozialistischen Machthabern. Er wurde zum Protegé Himmellers, und auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft förderte seine Untersuchungen mit insgesamt 145000 Reichsmark, eine für die damalige Zeit stattliche Summe. Mitte der

¹Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. September 1992, S. 11.

dreißiger Jahre avancierte er zum Direktor des sogenannten Rassenhygieneinstituts beim Reichsgesundheitsamt, und im Jahr 1942 übernahm er auch noch die Leitung des neuen Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei.

Im Frühjahr 1937 begann das Ritter-Institut mit seinen anthropometrischen und genealogischen Untersuchungen an Zigeunern. »Fliegende Arbeitsgruppen« von sprachkundigen Sachbearbeitern reisten durch das Reich, um Zigeuner aufzusuchen, zu verhören und zu verzeichnen. Probanden, die sich mißtrauisch zeigten oder sich verweigerten, wurden bedroht und häufig genug geschlagen oder mußten mit polizeilichen Schikanen rechnen. Auf diese Weise erfaßte Ritter nach eigenem Bekunden bis zum Spätsommer des Jahres 1942 das Gros der 30 000 in Deutschland sowie in Österreich und im Sudetenland gemeldeten Zigeuner. Nur die allerwenigsten stuften Ritter und seine Helfer als »reinrassig« ein. Die meisten wurden als »Bastarde« stigmatisiert und so zur Zwangssterilisation freigegeben. Die Sterilisationspolitik wurde zur Vorstufe des Massenmordes. Viele Tausende von Sinti und Roma wurden verschleppt und fanden in Konzentrationslagern, namentlich in Auschwitz, den Tod.

Robert Ritter und seine vorzugsweise weiblichen Helfer — unter ihnen vor allem die Krankenschwester und promovierte Psychologin Eva Ludin — hatten an diesem Schicksal maßgeblichen Anteil. Die Verantwortung für ihr kriminelles Tun mußten sie freilich nicht tragen.

Namhafte Fachkollegen bescheinigten Ritter nach 1945, daß seine Forschungen »Differenzierungen der staatlichen Politik zur Folge hatten, die die Vernichtung der Zigeuner verzögert und wohl auch verhindert haben«. Der gleichen Ansicht waren offenbar die Gerichte: Die nach dem Krieg gegen Ritter und Ludin eröffneten Verfahren wurden niedergeschlagen, und auch die Stadt Frankfurt fand nichts dabei, die beiden »Zigeunerforscher« in der Gesundheitsbehörde der Stadt anzustellen; Ritter brachte es in Frankfurt sogar zum Obermedizinalrat.

Sein wissenschaftliches »Erbe« wirkte weiter, über seinen Tod im Frühjahr 1951 hinaus. Noch lange danach fanden sich die von ihm erhobenen Daten in Dissertationen und Habilitationen, und auch die deutsche Kriminalistik arbeitete ungerührt mit seinen »Ergebnissen« weiter. Nur zögerlich setzte sich die Erkenntnis durch, für die Hohmanns Studie jetzt die letzten, unumstößlichen Belege liefert: Robert Ritter war kein »Freund der Zigeuner«, sondern ein Komplize des nationalsozialistischen Terrors gegen sie.

ULRICH HEINEMANN

AUTOREN DIESES HEFTES

Joachim S. Hohmann, geb. 1949, wurde nach dem Abschluß der 10. Klasse zunächst zum Journalisten ausgebildet, bevor er umfassende geistes- und sozialwissenschaftliche Studien aufnahm und zum Dr. phil. und zum Dr. rer. soc. promovierte. Von 1981 bis Februar 1992 lehrte er an der Fachhochschule Fulda die Fächer Kultur-anthropologie und Politische Wissenschaft. Seit zwei Jahrzehnten arbeitet Hohmann auf dem Gebiet der historischen Sozialforschung, insbesondere dem der Minderheiten- und Randgruppenproblematik. Zahlreiche Veröffentlichungen, teils von grundlegender Bedeutung, sind seither von ihm erschienen. Zum Thema »Zigeuner« sind u.a. zu nennen: »Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland« (1981; 1986; Neuauflage: 1988), »Verfolgte ohne Heimat« (1990), »Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie — Zigeunerforschung im NS-Staat und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus« (1991). Hohmann, der sich für das Lehrgebiet »Soziologie der Randgruppen« habilitierte, untersuchte auch andere sozialwissenschaftlich interessante Bereiche. 1991 erschien unter seiner Herausgeberschaft: »Sexuologie in der DDR«, ein Sammelband mit Beiträgen der wichtigsten Sexualforscher der DDR, im Dietz Verlag Berlin.

Reimar Gilsenbach ist Schriftsteller, wohnt in Brodowin bei Eberswalde, widmet sich seit den 60er Jahren der Geschichte der Sinti und Roma, insbesondere ihrer Verfolgung in der Nazizeit. Einige kleinere Artikel erschienen in der Presse der DDR, größere Arbeiten — neben einem Zweiteiler in der Zeitschrift »Potsdamer Kirche« 1986 — vor allem in Zeitschriften der BRD (»pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker«; »Gießener Hefte für Tsiganologie«; »Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik«). Zur Zeit arbeitet Reimar Gilsenbach u.a. an einer mehrbändigen »Geschichte der Roma in Daten«. Der hier abgedruckte Text erscheint demnächst auch in dem Band »O Django, sing deinen Zorn« bei Basis Druck Berlin.

Ulrich Heinemann, geb. 1950, Dr. phil., Betriebswirt und Historiker, Referatsleiter (Ressortkoordination: Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur) in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei in Düsseldorf. Veröffentlichungen u.a. zur Geschichte der Weimarer Republik, der deutschen Arbeiterbewegung und zum Widerstand im »Dritten Reich«.